

Die Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 2 M.
Eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482.

Ungehoben ist:
Arbeitsvermittlungs- und
Zahlstellen-Anzeigen die
in gehaltenen Kolonel-Zeile
50 J.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Bren.
Druck von C. A. H. Meissner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.
Redaktionsausschuss: Sonnabend morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Altonaerstr. 7, 1. Et. — Fernpreis: Anschlag 2002.

Neue Richtlinien für das Schlichtungsverfahren.

Schon seit längerer Zeit harrt die Frage des Schlichtungsverfahrens ihrer Erledigung. Da es sich um eine Angelegenheit handelt, die in das Kampfgebiet zweier stark ringender Mächte eingeht, so ist es wohl angebracht, daß die gesamte Materie im Voradium gründlich geprüft wird, ehe sie zum Abschluß kommt. Uebereilung wäre in diesem Falle verfehlt. Das „Korrespondenzblatt“ Nr. 3 stuzziert den jetzigen Entwurf wie folgt:

Das Schlichtungsverfahren wird gegenwärtig im Reichsarbeitsministerium einer gezielten Neuarbeitung unterzogen. Seit dem im Mai 1920 veröffentlichten Entwurf, der in Gewerkschaftskreisen lebhafte Proteste auslösen mußte, haben eingehende Beratungen mit Vertretern der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände stattgefunden. Ihr Ergebnis war eine völlige Umgestaltung des Aufbaus der Schlichtungsordnung, von der auch wesentliche Grundzüge des früheren Entwurfs nicht verschont blieben. Auf Grund der in diesen Beratungen aufgestellten Richtlinien wird gegenwärtig ein neuer Entwurf ausgearbeitet, der bereits fertig sein, aber noch nicht die Zustimmung des Reichsrats gefunden haben soll. Dedenfalls ist dieser Entwurf seither weder dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat noch dem Reichstag zugegangen. Das schließt nicht aus, daß in einer beschränkten Öffentlichkeit zahlreiche Vorentwürfe aus den verschiedensten Stadien der Vorbereitung kursieren, die mangels genügender Datierung und Kennzeichnung als fertige Regierungsentwürfe ausgehen werden und Anlaß zu den gewagtesten Siedlungsnahmen gegeben haben. Wenn sich auch nicht vermeiden läßt, daß solche Vorentwürfe aus den Händen berufener Ratgeber in andere Hände gelangen, so müßten sie doch immer als unverbindliche Vorentwürfe kennlich gemacht werden, damit Mißverständnisse vermieden werden.

Da die Regierung noch mit einer gewissen Frist bis zur Gesetzgebung der neuen Schlichtungsordnung rechnet, so hat das Reichsarbeitsministerium zunächst nach der für die das Schlichtungsverfahren regelnden Verordnung vom 23. Dezember 1918 neue Richtlinien vom 30. November 1920 herausgegeben. (Vergleiche „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 5.) Einleitend wird in diesen Richtlinien darauf hingewiesen, daß das Schlichtungsverfahren in erster Linie dem Ausgleich bei Gesamtstreitigkeiten zwischen einem oder mehreren Arbeitgebern und der gesamten Arbeitnehmerchaft dient, daß ihm aber außer diesen Gesamtstreitigkeiten auch Einzelstreitigkeiten einzelner Arbeitnehmer mit dem Arbeitgeber teils neben dem Rechtsweg, teils unter Ausschluß des letzteren übertragen würden, insbesondere auch durch das Betriebsrätegesetz. Schließlich haben die Schlichtungsausschüsse zur Zeit mangels anderer geeigneter Stellen noch verwaltende, auflösungsfähige und strafgerichtliche Aufgaben übernehmen müssen. Sie werden weiter durch Vereinbarung der Parteien als vereinbarte Schlichtstellen tätig. Das Schlichtungsverfahren zerfällt in zwei Abzweigungen: das Verfahren vor dem gezielten Schlichtungsausschuß, dem Sonder-Schlichtungsausschuß oder der vereinbarten Schlichtungsstelle und in das Verfahren vor dem Demobilmachungskommissar. In gewissen Fällen, besonders nach § 87 des Betriebsrätegesetzes, entscheidet der Schlichtungsausschuß endgültig, so daß ein Verfahren vor dem Demobilmachungskommissar nicht mehr in Frage kommt.

In den Richtlinien wird zunächst das Verfahren vor dem Schlichtungsausschuß geregelt. Der erste Abschnitt behandelt die Zusammenziehung des Schlichtungsausschusses aus je zwei ständigen und einem umständigen Vertreter von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite. Ein unparteiischer Vorsitzender hat mitzuwirken, wenn der Schlichtungsausschuß dies allgemein oder im einzelnen Fall beschließt oder die Zugiebung in einem Gesetz besonders vorgeschrieben ist (z. B. in § 3 des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbehindigter). Die Parteien können sich mit einer abweichenden Beziehung des Schlichtungsausschusses einverstanden erklären; dann handelt es sich aber nicht um ein gezieltes, sondern um ein vereinbartes Schlichtungsverfahren. Die abweichende Beziehung ist daher nur zulässig, soweit der Streitgegenstand vor einer vereinbarten Schlichtungsstelle zum Austrag gebracht werden kann. Die Zusammenziehung der vereinbarten Schlichtungsstelle ist dem Willen der Parteien überlassen; erforderlich ist aber, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleich stark vertreten sind.

Der zweite Abschnitt regelt die Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses. Für die jährliche Zuständigkeit kommen vier Arten von Schlichtungsstellen in Frage: a) Vereinbarte Schlichtungsstellen, die zwischen den Parteien allgemein oder für den einzelnen Fall vereinbart sind; b) gezielte Schlichtungsausschüsse; c) Sonder-Schlichtungsausschüsse (auch Bezirks- und Zentralschlichtungsausschüsse) für Unternehmungen des Reichs oder der Länder und d) das Reichsarbeitsministerium oder eine von diesem beauftragte Schlichtungsstelle (z. B. beim Landesvereinigungsamt oder Demobilmachungskommissar). Die tatsächliche Zuständigkeit regelt sich gemäß § 22 Absatz 1 der Verordnung nach dem Beschäftigungsort und bei Beteiligung von Arbeitnehmern aus mehreren Bezirken nach dem Ort, in dem der erste Antrag erfolgt.

Die Einleitung des Verfahrens erfolgt auf Anrufung durch die Partei, durch den Demobilmachungskommissar und auf Eingreifen von Amts wegen. Die Anrufung durch die Partei kann bei Gesamtstreitigkeiten durch den Arbeitgeber, die Betriebsvertretung oder, wo eine solche nicht besteht, durch die Arbeitnehmerchaft erfolgen. Berufsvereinigungen bedürfen zur Anrufung der Zustimmung der Arbeitgeber bzw. der Arbeitnehmer. Doch sind bei der Durchführung, dem Abschluß oder der Abänderung von Tarifverträgen die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen selbständig zur Anrufung berechtigt. Ein Eingreifen von Amts wegen kommt nur bei Gesamtstreitigkeiten in Betracht. Der Demobilmachungskommissar kann den Schlichtungsausschuß bei allen Einzel- und Gesamtstreitigkeiten anrufen, die sich aus der Anwendung der Verordnung vom 12. Februar 1920 ergeben. Bei Einzelstreitigkeiten wird er von dieser Befugnis nur Gebrauch machen, wenn es sich um Streitfälle von größerer Bedeutung handelt, die für ähnlich liegende Fälle vorbildlich werden oder zu Gesamtstreitigkeiten führen können.

Der vierte Abschnitt behandelt das Verfahren selbst. Die Verordnung vom 23. Dezember 1918 regelt das Verfahren nur in den Hauptzügen und läßt den Schlichtungsausschuß im übrigen frei Hand. Die Richtlinien erbliden den Hauptzweck des Schlichtungsverfahrens nicht in der Herbeiführung einer Entscheidung, sondern eines bißigen Ausgleichs, den auch das Interesse der Allgemeinheit erfordert. Deshalb können Verfahrensbestimmungen der Prozeßgesetze hier nur mit großer Vorsicht angewendet werden, und die Bestimmungen der Zivilprozeßordnung seien überhaupt unanwendbar. Auch ein Versäumnisverfahren sei nicht zulässig. Die Verhandlung hat regelmäßig in Anwesenheit beider Parteien stattzufinden. Erscheint eine Partei trotz rechtzeitiger Ladung nicht, so empfiehlt es sich, sie durch erneute Ladung unter Androhung der hierfür vorgesehenen Strafen zum Erscheinen zu veranlassen. Ein Schiedsspruch könne zwar auch in Abwesenheit einer Partei gefällt werden, das dürfe aber nur in Ausnahmefällen geschehen, wenn die Sache ganz geklärt sei und aus dem Rückscheine einer Partei auf die Wichtigkeit des Vorbringen der anderen Partei geschlossen werden könnte. In der Regel sei es aber unzulässig, lediglich die Ausführungen der einen Partei einem Schiedsspruch als wahr zugrunde zu legen. Ein solches Verfahren könnte sich als Verlegung der amtlichen Ausklärungspflicht darstellen und die Zurückverweisung der Angelegenheit zur nochmaligen Verhandlung durch den Demobilmachungskommissar rechtfertigen.

Über die Offenlichkeit des Verfahrens bestehen keine bestimmten Vorschriften. Hier habe der Schlichtungsausschuß nach pflichtgemäßem Ermeessen zu bestimmen. Bei der Beratung des Schlichtungsausschusses haben sämtliche Mitglieder der Kammer in Abwesenheit aller am Schiedsspruch nicht beteiligten Personen mitzuwirken.

Die Befugnis zur Vertretung entspricht dem Anrufungsrecht. Sowohl Arbeitgeber und Arbeitnehmervereinigungen zu ihrem Aufstreiten einer Zustimmung bedürfen, kann der Schlichtungsausschuß den Nachweis ihrer Erteilung verlangen; für sie sind ihre ständigen Vertreter (Syndikat, Gewerkschaftssekretäre) zur Verhandlung zugelassen. Eine Vertretung durch berufsmäßige Sachwalter widerspricht dem Wesen des Schlichtungsverfahrens, in dem auf die Beteiligten persönlich eingewirkt werden soll. Eine Vertretung durch Anwälte ist daher unzulässig, wie auch die Vertretung durch Angehörte einer Vereinigung, der die Partei nicht selbst angehört. Nur bei Einzelstreitigkeiten werden ausnahmsweise Verhinderung einer Partei durch große Entfernung oder Krankheit Rechtsanwälte als Vertreter zugelassen.

Als Beweismittel gelten nur die Vernehmung von Auskunfts Personen als Zeugen oder Sachverständige. Eine Beleidigung ist weder durch den Schlichtungsausschuß noch durch Vermittlung eines Gerichts möglich. Gebühren für Auskunfts Personen sind nicht vorgesehen und können daher nicht gewahrt werden. Einzelnahme in Geschäftsbücher und Prüfung des Betriebes durch Dritte kann nur verlangt werden, soweit hierfür besondere Verpflichtungen (Tarifverträge) bestehen.

Das Ziel des Schlichtungsverfahrens ist in erster Linie, im Wege gütlicher Einigung einen Vergleich zwischen den Parteien herbeizuführen. Kommt ein solcher zustande, so steht er in seinen Rechtswirkungen einem ohne Anrufung des Schlichtungsausschusses abgeschlossenen Vergleich durchaus gleich. Für ordnungsmäßige schriftliche Niederschrift und Unterschriftung der Einigung ist Sorge zu tragen.

Einigen sich die Parteien nicht, so hat der Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch zu fällen. Der Schiedsspruch steht in Einzelstreitigkeiten, in denen der Schlichtungsausschuß endgültig entscheidet (§ 87 B.-R.-G.), einem zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrag gleich. Es muß also gegebenenfalls auf Vollziehung des Schiedsspruchs vor Gericht gestellt werden. In Gesamtstreitigkeiten hat der Schlichtungsausschuß mangels Einigung beider Parteien keine Aussicht des Streitfalls in einem Schiedsspruch niederzulegen, der nur den Vorschlag zum Abschluß eines Vertrags zur Annahme seitens der Parteien darstellt. Der Schiedsspruch muß nach Form und Inhalt geeignet sein, an die Stelle einer Vereinbarung zwischen den Parteien zu treten. Er darf zwingenden gesetzlichen Vorschriften nicht widersprechen, sich auch nicht über rechtsgültige vertragliche Abmachungen (Tarif-

verträge) hinwegsehen, sondern soll sich im Interesse der Vertragsparteien im allgemeinen darauf beschränken, den Parteien eine von ihm für notwendig gehaltene Abänderung bestehender Vereinbarungen zu empfehlen. Es empfiehlt sich, bei Abschluß von Tarifverträgen die Vertragsbestimmungen so zu gestalten, daß durch Änderung der Lebensverhältnisse erforderliche Änderungen des Vertragsinhalts möglich bleiben.

Eine schriftliche Beglaubigung des Schiedsspruchs ist nicht vorgeschrieben, sei aber in allen Fällen, besonders bei Rechtsstreitigkeiten, zu empfehlen, wenn sie erleichtern die sachgemäße Nachprüfung und die Auslegung.

Der Schiedsspruch ist zu veröffentlichen. Die Form der Veröffentlichung ist dem pflichtgemäßem Ermeessen des Schlichtungsausschusses anheimgegeben.

Offizielle Urteilstexte in der Fassung des Schiedsspruchs sind jederzeit, auch ohne Antrag, zu berücksichtigen. Den Parteien ist von der Berichtigung Kenntnis zu geben.

Im zweiten Teil der Richtlinien wird das Verfahren vor dem Demobilmachungskommissar geregelt. Es unterscheidet sich von dem der Schlichtungsausschüsse darin, daß hier, wenn eine Einigung der Parteien ausgeschlossen erscheint und die notwendige Rücknahme auf das allgemeine Wirtschaftsleben eine Verlegung der Streitigkeit dringend verlangt, die Verbindlichkeitserklärung als letztes Hilfsmittel in Betracht kommt. Eine unrichtige Anwendung dieser Maßnahme würde den Willen der Parteien zu gütlicher Einigung schwächen und damit den ganzen Tarifvertragsgedanken gefährden. Bei Einzelstreitigkeiten um gezielte Ansprüche der Beteiligten müsse die Verbindlichkeitserklärung in weitestem Umfang zugelassen werden. Hier werde der Demobilmachungskommissar einem Schiedsspruch in der Regel auch zur Durchführung verhelfen müssen. Die Befugnis des Demobilmachungskommissars zur Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen ergibt sich aus den §§ 25 und 28 der Verordnung vom 12. Februar 1920. Der Demobilmachungskommissar kann nicht nur die Schiedssprüche der gesetzlichen Schlichtungsausschüsse, sondern auch solche der an ihre Stelle tretenden sonstigen Schlichtungsstellen für verbindlich erklären, doch wird hier noch größere Vorsicht empfohlen als bei erstere.

Über die Einleitung des Verfahrens wird gesagt, daß es bei Einzelstreitigkeiten der interessierten Partei überlassen bleibt, die Verbindlichkeit des Schiedsspruchs zu beantragen. Bei Gesamtstreitigkeiten, namentlich solchen wichtiger Art, habe dagegen der Demobilmachungskommissar von Amts wegen zu prüfen, ob es im allgemeinen Interesse siege, die widerstreitende Partei oder unter Umständen auch beide Seiten zur Annahme des Schiedsspruchs zu zwingen. Für die Parteien beträgt die Antragsfrist für die Verbindlichkeitserklärung zwei Wochen, beginnend mit dem Zeitpunkt, an dem ihr die Ablehnung des Schiedsspruchs durch die andere Partei bekanntgeworden ist, spätestens mit Ablauf der Erklärungsfrist. Der Antrag ist zweckmäßig an den Schlichtungsausschuß zu stellen, der ihn nebst Akten dem Demobilmachungskommissar übermittelt. Auch nach Ablauf der Antragsfrist kann die Verbindlichkeitserklärung von Amts wegen erfolgen. In Streitfällen, in denen das Reichsarbeitsministerium den Schiedsspruch gefällt hat, ist dieses für die Verbindlichkeitserklärung selbst zuständig.

Das Verfahren erstreckt sich auf die beschleunigte Prüfung der Befähigung des Schlichtungsausschusses und der gezielten und Willigkeitsgründe des Schiedsspruchs. Vor der Entscheidung sind stets die Parteien zu hören, und zwar, wenn nicht besondere Gründe vorliegen, in mündlicher Verhandlung, in der das Streitverhältnis auf der Grundlage des Schiedsspruchs unter Berücksichtigung der Ablehnungsgründe der Parteien zu erörtern ist. Dabei können neue Behauptungen und neue Beweismittel nicht vorgebracht werden, sofern es sich nicht um Tatsachen handelt, die erst nach Fällung des Schiedsspruchs eingetreten oder bekanntgeworden sind. Doch kann der Demobilmachungskommissar eine Nachprüfung der Grundlage des Schiedsspruchs vornehmen. Auch in diesem Abschnitt des Verfahrens soll auf gütliche Einigung der Parteien hingewirkt werden.

Die Verbindlichkeitserklärung selbst ist in der Entscheidung entweder auszusprechen oder abzulehnen. In ersterem Falle empfiehlt es sich, den Zeitpunkt der Entscheidung festzulegen, falls sich dies nicht schon aus dem Schiedsspruch ergibt. Eine teilweise Verbindlichkeitserklärung scheine nur soweit zulässig, als nicht zwischen einzelnen Teilen des Schiedsspruchs ein innerer Zusammenhang besteht. Bei Gesamtstreitigkeiten werde sie kaum in Frage kommen, bei Einzelstreitigkeiten sei eher denkbar. Zur Abänderung eines Schiedsspruchs sei aber der Demobilmachungskommissar nicht befugt. Die Entscheidung ist stets endgültig, mag es sich um Verbindlichkeitserklärung oder Ablehnung handeln. Sie ist schriftlich abzusießen, mit Gründen zu versehen und den Parteien zuzustellen.

Ergeben sich im Verfahren Verleugnungen materieller oder formeller Art seitens des Schlichtungsausschusses, so kann der Demobilmachungskommissar die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an den Schlichtungsausschuß zurückverweisen. Die Zurückverweisung wird stets erfolgen, wenn wesentliche Formvorschriften verletzt sind (ungenügende Bezeichnung des Schlichtungsausschusses ohne Einvernehmen der Parteien).

Zum Vorbericht kamen zwei Resolutionen vor, von denen die eine von den Anhängern der Moskauer Internationale eindeutig war und sich für den "Dienigen Brief" sowie die Waffen der kommunistischen Partei aussprach, während die andere sich auf den Boden der Marxistischen Internationale und gegen die Moskauer stellt. Nach sehr heftiger Diskussion und schweren Auseinandersetzungen, an denen sich beide Anhänger der Moskauer und bei der Auseinandersetzung dichtung bereitstellten, gelangte gegen 24 Stimmen folgende Resolution zur Aussicht:

"Die am 6. Februar 1921 abgeholte Generalversammlung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands beschließt:

Angesichts des nachdrücklichen Brüderkampfes, der zur Zeit zum Schaden des gewerkschaftlichen Proletariats in der deutschen Arbeiterschaft, namentlich auf politischem Gebiete, wirkt stellt sich die Generalversammlung mit aller Beunruhigung auf den Boden der Moskauer Internationale, die 26 000 000 freien Gewerkschaftlich organisierte Arbeiter umfasst. Sie erhält in demstreben, Teile der deutschen Gewerkschaften vor sogenannten "Roten Moskauer Internationale" herüberzuholen, eine schärfere Begehung für die Einigkeit und Geschlossenheit nicht nur der deutschen, sondern auch der internationale Gewerkschaftsbewegung, dem zur Zeit noch einzigen feinen Bollwerk gegen die Kapitalistenschule.

Ändert die Generalversammlung diese Bestrebungen auf das entschiedenste verurteilt, verpflichtet sie alle Mitglieder, stets für die Einigkeit und Geschlossenheit der Gewerkschaftsbewegung zu wirken, namentlich allen Sonderbestrebungen mit allem Nachdruck entgegenzutreten.

Die Generalversammlung erwartet von allen maßgebenden Körperschaften, a. D. G.B., Afa und Hauptvorstand ein sejks, klares Bekanntnis und Handeln für den klassenkämpfenden Proletariat. Vor allen Dingen und in erster Linie rücksichtsvoll und mit allen gewerkschaftlichen Mitteln durchzuführenden Kampf für die Sozialisierung.

Ein Antrag auf Tuschung des "Vorwärts"-Bokalos wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Die Wahl zur Krisenverwaltung ergaben gegen eine kleine Minderheit folgende Resultate: 1. Bevollmächtigter W. Reimann, 2. Bevollmächtigter H. Müller, Kassierer R. Mühl, Schriftführer Fritz Haneberg, Bevollmächtigter Fritz Brinsle, Hermann Würz und Richard Niemann; Bevollmächtigter Paul Peter, Karl Kübis, August Dammberg, August Pöhl, Paul Schwamm, Ernst Neumann, Otto Röder, Otto Wendt und Robert Lieberkötz; zum Gewerkschaftsrat wurden gewählt Karl Schulz, Hans Buchholz, Franz Ganschow, Max Nitsche und Fritz Arndt.

Der Bericht der Generalversammlung beweist, daß der überaus größte Teil der Fabrikarbeiter Berlins sich auf den Boden ernster und entschlossener Gewerkschaftsarbeit stellt und für Sonderbestrebungen gleichwohl von keiner Seite, in ihren Reihen kein Raum läßt.

Braunschweig. Unsere Generalversammlung tagte am 16. und 28. Januar. In einem Rappenbergbericht gab Kollege Bärnitz. Die Hauptklasse hatte eine Einnahme von Ausgabe von 874 211,35 M. Die Vokalfasse von 174 654,28 M. Der Rappenbergbestand für das 1. Quartal 1921 beträgt 39 308,00 M. Der Mitgliederbestand war am Schlusse des Jahres 1919 9730, am Schlusse des Jahres 1920 dagegen 9390 Mitglieder. Wir hatten einen Verlust von 340 Mitgliedern im Berichtsjahr. Dieser geringe, wenn auch schmerzhafte Verlust ist auf die geringe Beschäftigungsduer in der Konkurrenzindustrie, die Verordnung des Demobilisierungskommissars, wonach verhältnismäßig Frauen nicht mehr beschäftigt werden dürfen, zurückzuführen. Durch die Belegschaftserhöhung ist es nunmehr erster Rückgang nicht zu verzeichnen gewesen. Die Umstände hat auch die Versammlung gewußt und von einer Kreis Abteilung genommen. Den Tätigkeitsbericht erzielte Kollege Genszen. Infolge der immerwährend steigenden Preise für Lebensmittel waren wir gezwungen, in sämtlichen, für uns zulässigen Betrieben Lohnbewegungen zu führen. Beider war es nicht immer möglich, einen Ausgleich zwischen den Preisen und den Gehößen zu schaffen. Wir haben für die Ralindustrie, die Seifenindustrie, für die Getreidemühlen, für die Süßwarenfabriken, für die Chemische und Kunststoffindustrie Hebelelementarist. Die Löhne sind hier bezirklich geregelt. Ein großer Teil der Löhne wird noch drücklich geregelt. Wir können n. a. sagen, daß die Lage in diesen Betrieben die besten sind. Kaum wurde in einem Betrieb die Lohnfrage geregelt, so wurde diese durch die Preise für Lebensmittel und sonstigen Bedarfsermittel überholzt. Es ist keine Seltsamkeit, daß wir im Berichtsjahr dreimal in ein und denselben Betrieb Lohnforderungen eingereicht haben und für deren Durchsetzung sorgen mußten. Hierbei wurde viel, ein vergebend, aber die Mitglieder nicht immer zu erledigen gestellt. Dies lag nicht an bösen Willen der Geschäftsführung, sondern an den wirtschaftlichen Verhältnissen. In diesen Berichten schloß sich eine sehr lebhafte Aussprache. Der Umfang derseinen geht schon daraus hervor, daß man noch einen zweiten Abend hinzunehmen mußte. So lebhaft wie die Aussprache war, war auch der Bezug der Versammlungen. Von kommunistischer Seite wurde alles auf die Beine gebracht, was tragen konnte, aber auch unser Rau, sind die Mitglieder zahlreich gesetzt. Beide Versammlungen waren bis auf den letzten Platz gefüllt. In einer früheren Krisenverwaltung wurde von einem Mitglieder der Antrag gestellt, beiden Agitationsteilern zu widrigen. Da der Antragsteller keinen vorigen Grund für seinen Antrag anführte, wurde dieser von der Krisenverwaltung abgelehnt. Ein Opfer wollten aber einige Mitglieder der Krisenverwaltung haben. Ein anderer Kollege stellte aber den Antrag, den zweiten Agitationsteiler zu widrigen. Hierbei berief er sich auf ein Vorurteil in der Gustlofferei, wo der betreffende Suder slau gemacht, weil er von einem Streik abgeraten habe. Auch dieser Antrag wurde in der Krisenverwaltung gegen drei Stimmen abgelehnt. Der Geist, der in der Krisenverwaltung herrschte, wurde auch in die Generalversammlung getragen. Es standen nun zwei Heidecker gegenüber. Der Antrag, den zweiten Agitationsteiler zu widrigen, wurde von dem Antragsteller in der Generalversammlung mit denselben Bezeichnungen abgelehnt. Der Antragsteller war nicht die angeführten Gründe, sondern die verschiedenen politische Stellung des Antragstellers und des zweiten Agitationsteiles. Erster ist Kommunist letzterer Mitglied der U.S.P. Wegen der vorgerührten Beileitung in der ersten Versammlung über den Antrag nicht abgestimmt worden. Die Versammlung wurde vertagt und die Fortsetzung derselben auf den 28. Januar verlegt. Nach einer nochmaligen Aussprache wurde der Antrag auf den zuletzt 400 stehenden gegen 50 Stimmen abgelehnt. Zum Punkt Verwaltung der Krisenverwaltung wurden die Kandidaten hierzu von einer vorher stattgefundenen Sitzung der Vertrauenskette auf einer Liste verzeichnet und der Versammlung unterbreitet. Hierbei waren die verschiedenen Berufsgruppen und politischen Zusammensetzungen berücksichtigt worden. Von einem Kommunisten wurden trotzdem in der Versammlung lautr. Anhänger seiner Parteirichtung vorgebracht. Bei der Abstimmung ergab sich, daß die alte Krisenverwaltung mit zweien Abstimmungen abgewichen worden ist. Zu den Richtwiderrwählten gehörte auch der Kollege, welcher in der Krisenverwaltung den Antrag gestellt hat, beide Agitationsteiler zu widrigen. Er hatte sich selbst vor geredet. An dem Ausgang der Versammlung steht man, daß noch ein gefunder Geist innerhalb unserer Krisenverwaltung vorhanden ist. So daß man Geist müssen für die Mitglieder auch schwer leicht lassen. Nicht durch leere Redensarten können wir unser Ziel erreichen, sondern durch gezieltes Vorgehen gegen das Unternehmertum.

Freiberg i. Sachsen. Am 16. Januar stand unsere Generalversammlung auf. Im Berichtsjahr zu den bisher abgeholtenen war diese gebrochen, doch konnte der Bericht, gemessen an der Mitgliederzahl, noch nicht bestellt werden. Der Berichtsjahr jedoch ist über das Vorjahr für die geistige Biegung der Kr. geschafft. Den Geschäftsführer hat erstaunlich an Stelle des etablierten Kollegen Tempel Kollege Pollmer. In längeren Ausführungen gab er ein Bild von der gewerkschaftlichen Arbeit des berücksichtigten Jahres. Von den abgeschlossenen Tarifverträgen ist der in der Papier- und Pappeindustrie der günstigste. Weniger beständig liegen die Verhältnisse in der chemischen und Metallbranche, sowie in der Zementindustrie. Die Schule daran liegt aber nicht unmittelbar im Unternehmen, auch die Arbeit und Arbeitserinnerungen zu schaffen. Es sei vorgeschlagen, daß Arbeit sich dazu hergeben häufen, unter dem Tarifzettel zu arbeiten und dies durch eigene Initiativität zu befähigen, weil dertarifzettel es verhindern kann, ihnen in der leistungsfähigen Weise Honig um den Mund zu schmoren. Solche Arbeit ist ein Schaden für die gesamte Arbeiterschaft. — Den Rappenbergbericht gab ebenfalls Kollege Pollmer. Die Hauptklasse hat sich um 501,34 M. erhöht auf 56 811,56 M. Die durchschnittliche Belegschaftszahl des vergangenen Jahres ist auf 48 pro Mitglied. In Andereracht der großen Arbeitslosigkeit, unter der auch wir stark zu leiden haben eine gute Leistung. Ganz besonderer Wert mag für eine gute Büchertabelle gelegt werden. Restierende Mitglieder hätte es nicht geben. Nach die Mitgliedsbewegung gefallene hat nicht

aufzuhörenstellen. Die Situation ist, wie nicht anders zu erwarten war, eine starke. Es waren ein, teilweise zu und waren über insgesamt 1041. Es waren eins, teilweise zu und waren über insgesamt 1055. Somit ein Verlust generell im Berichtsjahr von 14 Mitgliedern. Die Gesamtmittelbestandszahl beträgt am Schlusse des Jahres 1920, davon nämlich 2540 verblieb 1290. Der Antrag auf Erhöhung des Raufers wird einschließlich angenommen. — Der Geschäftsführer des Gewerkschaftsstandes, daß die Mitglieder der einzelnen Ortsverwaltungen gleichzeitig den Ortsausschuss (Kreis) bilden sollen, macht die Erweiterung der Verwaltung um eine Mitglieder newendig. Auf Vorschlag wurde die alte Verwaltung wiederhergestellt, bis auf den Kreis Arnold, der wegen Überlastung abgesetzt wurde. Nein hinzugezählt wurden die Kollegen Kloke, Schmidt und Walser. Zum 8. Bevollmächtigten wurde Kollege Brüderle wiedergewählt. Unter Berücksichtigung des Vorschlags handelt es sich um die Verschmelzung des Kästlers von Gronau, Elze, Marienhausen und Soltau-Hammendorf. Ein Beschluss wurde noch nicht gefaßt. Die Anwesenheit soll erst in einer späteren Versammlung entschieden werden.

Hirschberg i. Schlesien. Am 30. Januar stand im Restaurant Apollo die ordentliche Generalversammlung statt. Der Vorsitzende Kollege Egner gedachte der uns im Vorjahr durch den Tod entzogenen Kollegen, worunter auch viele als Opfer der Kapp-Putschlage fielen. Die Versammlung erhob sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sizien. Der Kassierer Kollege Krause verlas die Abrechnung für das 4. Quartal 1920 und gab hierzu nähere Erläuterungen. Ein Bericht aus der Versammlung bestand darin, daß die Arbeitgeber erläutert, noch nichts bestimmt. Kollege Egner erhielt darauf den Jahresbericht. Wenn auch nicht sofort spruchfrei, wie gleich noch der Resolution, so hat doch unsere Zahlstellen in der Zeit vom 1. Januar 1920 bei ca. 4400 Mitgliedern bis heute auf 5500 Mitgliedern eine Zunahme von 1200. Es liegen in einem Jahre zu verzeichnen. Allerdings haben wir zwei kleine, bis dahin selbständige Zahlstellen, Greifenhagen und Ullersdorf, mit übernommen. Auch die vorwiegend christlich organisierten Kaufmänner, Fleischwarenmeister und Schönbacher Kollegen traten zu uns über. Die Arbeit in der Geschäftsführung war aber eine ganz gewaltige, die eben auch das Verbreitungsgebiet der Zahlstellen erweiterte wurde. Die wirtschaftliche Lage unserer Arbeiterschaft war im Vorjahr die denkbare ungünstigste. Es traten schon gleich nach Jahresanfang sehr hart jährlinge wirtschaftliche Störungen ein. Betriebsentnahmen infolge Absatzschwierigkeiten und weiter natürlich hemmend, an die Lohnregelungen. Es gelang der Organisation aber trotzdem, in allen den verschieden Industrien für die Kollegen bedeutende Lohnanstiege zu erreichen. Nun und wieder, sofern sich die Verhandlungen reichlich ausgedehnt haben, ist die Geduld der Kollegen beinahe am Ende. Die Kollegen in der Ziegeldustrie sitzen unter besonders ungünstigen Verhältnissen, und oft auch durch das Verhalten einiger Artkollegen, denen schwer beizukommen ist. Die durchschnittliche Erhöhung der Löhne betrug in der Ziegeldustrie 2,20 M., in der chemischen Industrie 2 M., in der Kalk- und Ziegeldustrie 1,80 bis 2,10 M., und in der Metallindustrie 2,25 M. pro Mitglied und Stunde. Auch bei den Einzelarbeiten wurden ähnliche Erfolge erzielt. In der Diskussion ergriffen einige Kollegen, die früher den christl. Gewerkschaften angehört und seit dem Kapp-Putsch sich uns zuwandten, das Wort. Sie bedankten sich damals gerade in einer Lohnbewegung, und wurde durch unsere Vertreter eine 100prozentige Lohnverhöhung errungen. Sie dankten noch einmal unseren Angestellten für alle im Laufe des Vorjahrs den Kaufmännigen zugewandten Hilfe. — Der Kaufmännische Kollege Krause gab den finanziellen Bericht zum Jahresbericht. Danach hatte die Hauptklasse eine Einnahme von 255 451,15 M., eine Ausgabe am Ende von 100 639,21 M., nach Paravoxen wurden gefunden 154 811,94 M. Die Vokalfasse hatte eine Einnahme von 173 994,80 M., eine Ausgabe von 108 373,38 M., so daß ein Rappenbergbestand von 15 621,42 M. vorhanden ist. Kollege Krause appelliert an die Kollegen, überall dahin zu wirken, daß jedes Mitglied soll seine einzelne Zahlstelle tun. Uns gegenüber steht ein mit großen Geldmitteln gerüstetes Unternehmertum. Kollege Egner meinte, daß in Zukunft die Verwaltung mit der Bewilligung von Unterstützungen aus der Vokalfasse nicht mehr so weitberig wie bisher verfahren könnte, wenn wir nicht auch für größere Einnahmen sorgen. Einige Kollegen wandten sich gegen das Verhalten einzelner Mitglieder, die sich ohne besondere Motivation auszusteuren ließen, und dann noch Anträge auf Volksunterstützung stellten. — Bei der Wahl der Verwaltungsmitglieder wird der Kollege Otto Langer als 3. Bevollmächtigter, die Kollegen Matthes, Reichelt, Bittner, Reinhold und die Kollegin Gebert als Rätevoren gewählt. Die Unterlaßterer münchten Zeitungs- und Markenmappen; dem Wunsche soll entsprochen werden. Der Betrieb der Sekretariatsmarke soll durch die Vorsitzende ergriffen. Es muß unbedingt darauf geachtet werden, daß jedes Vierteljahr eine 1-Mark-Marke geliefert wird. Einige Betriebsräte weisen nach, wie ihnen die Unternehmer oft Schwierigkeiten machen, ihr Amt im Interesse der Kollegen auszuüben. Der Kollegen aber wird empfohlen, sich immer hinter die von ihnen gewählten Betriebsräte zu stellen. Kollege Egner erläuterte, wie sich die Betriebsräte die erforderlichen Rechte erlangen müßten, daß sie sich nicht auf ein ganz verlehrtes Gleis, wie die Lebensmittel und Fleiderverbrauch, stützen lassen. Es ist natürlich zu empfehlen, die alten Betriebsräte zu erhalten, die doch eben erst anfangen, sich in ihre Obliegenheiten einzuwandeln. Es wird Sache der Kollegen und der Organisation sein, die Betriebsräte, wenn nötig, in ihr eigenes Arbeitsfeld hinzuzuladen. Derner wurde Klage geübt, daß in kleinen Holzgießereien 12 Stunden gearbeitet werde. Nachdem vom Kollegen Langer nach auf die Wichtigkeit der Betätigung an den Landtagswahlen hingewiesen wurde, erfolgte Schluß der von ca. 120 Delegierten und einigen Mitgliedern beurteilten Generalversammlung. Der Geist im Interesse der Organisation war unter allen Delegierten ein guter und langlebig in einem breitkreisigen Hoc am unseren Verband aus. Otto Langer.

Königsberg i. Pr. Am 4. Februar stand im Gewerkschaftshaus bei gutem Besuch unsere Generalversammlung statt. Kollege Buchholz gab eingehenden Bericht über die geleistete Arbeit des Verbandes im vergangenen Jahr und bedauerte, daß der Bericht nicht, wie im Berichtsjahr, schriftlich herausgegeben werden konnte, weil die Druckkosten zu hoch sind. Es ging auf die einzelnen Lohnbewegungen ein und stellte fest, daß 91 Lohnänderungen in 55 Betrieben mit 4748 Mitgliedern pro Mitglied einen Mehrdienst von Woche von 85,60 M. pro Jahr 4451,68 M., insgesamt für alle Mitglieder 21 336 610,40 M. Wert erzielt werden ist. Kollege Fürst erzielte über das 4. Quartal und über das Jahr 1920 den Kassenbericht. Es wurde dann der Geschäftsführer und Kassenbericht zusammen zur Debatte gestellt, in der zunächst der Gauleiter möglich, einen Bezirkssolitaris abzulehnen, der von den Kollegen angenommen wurde. Bei der Durchsetzung der neuen Arbeitsordnungen in den einzelnen Betrieben konnte manches Schaffnäherische ausgemerzt werden durch die Teilnahme des Geschäftsführers an den Betriebsversammlungen. Kollege Knops socht am Schluß eine Ausführung dahingehend zusammen, daß die Kollegen aus seinem Bereich hätten erleben müssen, daß wir eine zweite Kraft ansetzen müssen. In der Diskussion waren alle Redner mit den Ausführungen des Kollegen Knops einig, soweit Geschäftsführer und Kassenbericht in Frage kam. Über die Anstellung einer zweiten Kraft war man sich auch über deren Notwendigkeit einig, jedoch führte der Kollege Domke (Kleve) aus, wir müssten diese Frage zuvor eingehend prüfen, zumal wir augenblicklich in der Margarine-Industrie eine Krise hätten, von der wir nicht wüssten, inwieweit größere Arbeitslosigkeit entstehen könnte. Es empfiehlt, diese Frage einige Wochen zurückzustellen und die Verwaltung jetzt zu erläutern, wenn es unbedingt notwendig wäre, einen Kollegen fundamente zu beschäftigen und zu der Frage selbst im März nochmals Stellung zu nehmen. Es wurde einstimmig beschlossen. Der Geschäftsführer wurde dann einstimmig Entlastung erteilt. Beim 2. Punkt der Tagesordnung setzte der Referent Knops auseinander, wie wir unsere nunmehr verschmolzenen Zahlstellen auszubauen hätten, um so den legitimen Recht unserer Branchenkollegen, die sich noch beim christlichen Rahmen- und Gewerkschafts-Industriearbeiterverband befinden, für den Fabrikarbeiterverband zu gewinnen. Die schäßige Taktik der christlichen Organisationen beleuchtete der Referent an Hand von vielen Beispielen, die in der Diskussion von alten Rednern unterrichten und verständigt wurden. Schlossen wurde die Korttofel nun auch in Kiel durchzuführen. Beim 3. Punkt der Tagesordnung, Vorsitzendeckten, wurde Kollege Johann Horkeling (Görlitz) als 1. Bevollmächtigter, der Kollege Knops (Görlitz) als 2. Bevollmächtigter und der Kollege Gerhard Scheel (Halberstadt) als 3. Bevollmächtigter gewählt. Bevollmächtigt wurde ferner, daß dreimal monatlich der Bezirkssolitaris abwechselnd einmal in Kleve und Görlitz zusammengetragen werden müsse. Unter Berücksichtigung nahmen Kollegen der Öl-Industrie und dem Rappenbergbestand einen Bezirkssolitaris abzulehnen, der gerade auf den Durchreise hier anwesend war, das Wort erhielt. Seines Erachtens hat die Ölindustrie Leistung am searbetet. Es ging dann auf die wirtschaftliche Lage in Deutschland ein, wofür die Kollegen, die die Aussführungen des Redners aufmerksam verfolgt hatten, ihn mit großem Beifall belohnten. Der Geschäftsführer und Kassenbericht wurde einstimmig Entlastung erteilt. Zu Punkt 2 schied die Kollegen Buchholz die Zusammenarbeit der Verwaltung im Jahre 1920, die aus folgenden Ergebnissen bestand: 1. Bevollmächtigter Friedrich Buchholz 2. Bevollmächtigter Gustav Schmidt, 3. Bevollmächtigter Franz Kühl. Die Zunahme der Mitglieder in der Organisation und die Arbeit in der Verwaltung erforderte die Anstellung eines zweiten Agitationsteiles. Die Wahl fiel auf den Kollegen Gustav Schmidt. Durch die Wahl wurde die Stelle des Bezirkssolitarers und 2. Bevollmächtigten frei, und der Kollege Franz Kühl wurde dann am 30. November 1920 in einer Mitgliederversammlung einstimmig gewählt. Mit ihm segnet sich die Verwaltung auch durch die Generalversammlung bestätigt. Rätevoren zusammen: 1. Bevollmächtigter Friedrich Buchholz 2. Bevollmächtigter Franz Kühl 3. Bevollmächtigter Gustav Schmidt. Als Stellvertreter gelten Otto Eichler, August Böp und Franz Heidermann. Die erweiterte Verwaltung, die sich aus den Rätevoren, Bezirkssolitarern und Kassenberichtsräten zusammensetzt, zündete auch bei den Rednern eine Revision vornehmen, weil ein Kollege zu einer anderen Organisation übergetreten ist und ein anderer Kollege von den Verbandsmitgliedern zur Neuwahl nicht mehr zugelassen wurde, so daß zwei neue Kollegen als Rätevoren gewählt werden mussten. Die Rednern legen sich für neuen Jahr wie folgt zusammen: 1. Bevollmächtigter Gustav Schmidt, 2. Bevollmächtigter Robert Ahmann, Gustav Eichler und Ferdinand Böp. Die alten Bezirkssolitarier, Mahlstromkommission, Geschäftsführer und Kontrollkommissionsträger werden einstimmig wiedergewählt. Es wurde dann unter Rauf Berichterstattung ein Bericht, die "Rote Fahne des Ostens" als Publikationsorgan für den Bezirk zu bewerben, eingereicht. Es wurde mit großer Mehrheit beschlossen, daß wenn die Rote Fahne des Ostens" beworben wird, durch die Presse bekanntgegeben wird, dies nicht nur in der "Sachsenzeitung" und der "Freizeit", sondern auch in der "Runden Fahne" erfolgen möge. In der Sachsenzeitung steht Kollege Möller, gab die Abrechnung vom 1. Quartal 1920.

Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Aus der Vokalfasse gingen als gewählt heraus: 1. Bevollmächtigter Kollege Paul Specht 2. Bevollmächtigter Kollege Konrad Böge 3. Schriftführer Kollege Heinrich Althoff, stellvertretender Schriftführer Kollege Georg Buchmüller, 1. Kassierer Kollege Louis Waller, stellvertretender Kassierer Kollege Erich Bödecker. Zu Unterklassieren wurden gewählt und in die Bezirke eingeteilt: Heinrich Heinrich August Heinrich und H. Jakob. Zu Rätevoren wurden ernannt die Kollegen Arthur Schulz, Erich Reddermeyer, August Schaeffer, W. Bojes. Das Gewerkschaftsstellvertreters lösen folgende Kollegen: Fritz Schütte, Wilhelm Schmetz, Karl Gauert, Aug. Walter, Ernst Kah, Paul Specht, Konrad Böge. Unter Punkten "Verschönerung" handelt es sich um die Verschönerungsfrage des Zahlstellen Gronau, Elze, Marienhausen und Soltau-Hammendorf. Ein Beschluss wurde noch nicht gefaßt. Die Anwesenheit soll erst in einer späteren Versammlung entschieden werden.

Gronau. Am 30. Januar stand im Restaurant Apollo die ordentliche Generalversammlung statt. Der Vorsitzende Kollege Egner gedachte der uns im Vorjahr durch den Tod entzogenen Kollegen, unter Punkt "Verschönerung" handelt es sich um die Verschönerungsfrage des Zahlstellen Gronau, Elze, Marienhausen und Soltau-Hammendorf. Ein Beschluss wurde noch nicht gefaßt. Die Anwesenheit soll erst in einer späteren Versammlung entschieden werden.

Hirschberg i. Schlesien. Am 30. Januar stand im Restaurant Apollo die ordentliche Generalversammlung statt. Der Vorsitzende Kollege Egner gedachte der uns im Vorjahr durch den Tod entzogenen Kollegen, worunter auch viele als Opfer der Kapp-Putschlage fielen. Die Versammlung erhob sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sizien. Der Kassierer Kollege Krause verlas die Abrechnung für das 4. Quartal 1920 und gab hierzu nähere Erläuterungen. Ein Bericht aus der Versammlung bestand darin, daß die Arbeitgeber erläutert, noch nichts bestimmt. Kollege Egner erhielt darauf den Jahresbericht. Wenn auch nicht sofort spruchfrei, wie gleich noch der Resolution, so hat doch unsere Zahlstellen in der Zeit vom 1. Januar 1920 bei ca. 4400 Mitgliedern bis heute auf 5500 Mitgliedern eine Zunahme von 1200. Es liegen in einem Jahre zu verzeichnen. Allerdings haben wir zwei kleine, bis dahin selbständige Zahlstellen, Greifenhagen und Ullersdorf, mit übernommen. Auch die vorwiegend christlich organisierten Kaufmänner, Fleischwarenmeister und Schönbacher Kollegen traten zu uns über. Die Arbeit in der Geschäftsführung war aber eine ganz gewaltige, die eben auch das Verbreitungsgebiet der Zahlstellen erweiterte wurde. Die wirtschaftliche Lage unserer Arbeiterschaft war im Vorjahr die denkbare ungünstigste. Es traten schon gleich nach Jahresanfang sehr hart jährlinge wirtschaftliche Störungen ein. Betriebsentnahmen infolge Absatzschwierigkeiten und weiter natürlich hemmend, an die Lohnregelungen. Es gelang der Organisation aber trotzdem, in allen den verschiedenen Industrien für die Kollegen bedeutende Lohnanstiege zu erreichen. Nun und wieder, sofern sich die Verhandlungen reichlich ausgedehnt haben, ist die Geduld der Kollegen beinahe am Ende. Die Kollegen in der Ziegeldustrie sitzen unter besonders ungünstigen Verhältnissen, und oft auch durch das Verhalten einiger Art

trotz der widerwärtigsten Verhältnisse, bis wir unsere Aufgaben erfüllt haben, bis wir sagen können: Jetzt ist alle Ungerechtigkeit aus der Welt geschafft, endlich sind die Güter der Kultur in gerechter Weise verteilt. Mit einem Hoch auf den Verdacht der Fabrikarbeiter Deutschlands wurde dann die Versammlung um 10 Uhr abends geschlossen.

Gesch. Freitag. Am 26. Januar fand unsere Generalversammlung im Volksausstatt. Die Tagesordnung lautete: 1. Geschäftsbericht für 1920 und Neuwahlen. 2. Vorstandswahl. 3. Beschiedenes. — Kollege Schönfeld berichtete über die Tätigkeit der Ortsverwaltung. Im vergangenen Jahr fanden 73 Lohnbewegungen statt. Daraus waren beteiligt 12 569 männliche und 10 757 weibliche Mitglieder, zusammen 23 326 Mitglieder. Die erzielte Lohn erhöhung beträgt 760 283,50 M. pro Woche oder 32,59 M. pro Tag. Insgesamt waren 401 Betriebe davon beteiligt.

Es haben 116 Sitzungen, 241 Betriebe, 45 Branchen, 46 Bezirksversammlungen, 76 Betriebsräte-Sitzungen, 54 berichtende Sitzungen, 168 Einzel- und schließlich 50 Bezirksverbündungen, also insgesamt 796 Sitzungen, stattgefunden. Von den Agitationsleitern wurden bei den Tarifverhandlungen, dem behördlichen Schlichtungsausschuss und dem Gewerbeamt insgesamt 200 Fälle erledigt, und zwar zeigten sich diese zusammen aus 86 vollen, 40 teilweisen, 23 Vorleitungen mit Erfolg und 28 ohne Erfolg. 23 tornten bis zum Jahresende noch nicht erledigt werden. Das Interesse der im März vergangenen Jahre bei den Unternehmen geführten wird durch Erheben gezeigt. Der Vorsitzende Kollege Werner berichtet, daß die Haushalte mit 127 500,15 M. balancierten. Die Einnahme der Volksalje beträgt 161 014,28 M., die Ausgabe 122 943,10 M., demnach bleibt ein Haushaltssaldo für die Volksalje von 38 071,18 M. An Mitgliedern waren 4881 männliche und 4832 weibliche, insgesamt 9713 Mitglieder, vorhanden. Die Belege, Feste und Bücher wurden in Ordnung gebracht und dem Kassenbericht übertragen. Kollege Schröder findet nichts zu rütteln, bedauert aber, daß sich die Führer der dritten Internationale nicht auch rütteln wollen. Tarifabschlüsse mit längeren Zeiträumen er-scheinen gut, da die Polizei in dauerndem Schwefel sei. Der Demobilisierungsbericht ist er nicht genug, weil man die verherrlichten Frauen aus den Betrieben herauszuholen und bedauert ist es, daß der Betriebsrat seine Einwilligung dazu gibt. In jenen Ausführungen kommt er, daß das Partei in diesen Fragen mehr Rücksicht beziehen müsse. Er als Ernterler beim Arbeitsamt war es bedauert, daß solche Geforce gezeichneten werden, aber noch schwächer sei das Los der arbeitslosen Frauen und Mütter, die monatelang keine Arbeit haben. Die Schreibweise des "Proletarier" fand er, indem bezog auf die Gewerbeauszugspläne der 18. M. in Wirklichkeit wurde nichts von ihm getan. — Kollege Schumann meinte den Kollegen Krause auf einen Punkt aufmerksam und erklärte, daß die Verwaltung und die Angestellten nicht der Verbund sind, sondern die Mitglieder. Kollege Schumann verzichtete wieder auf den stattgefundenen Volkskampf der Metallarbeiter. — Kollege Wachau erklärte, daß die Kommunisten nicht die Proletarier sind, dieses hätte der Offene Brief nur entdeckt, und bringt eine Resolution ein, welche von dem Verteilung der Versammlung angenommen wurde. — Kollege Gumprecht erläuterte, daß die Kollegen Krause und Wachau in keiner Sache geschrieben hätten, denn den Kommunisten wäre es fern, als Gewerbeauszugspläne einzutreten. — Kollege Seife sprach sich dafür aus, daß die Verwaltung ihre Spur gern hat, und bedauert, daß keine Verteilung zur Wahl geprüft werden kann. Da die Verteilung wurde in der Schrift für den ausgewählenden Kollegen Schröder der Kollege Krause — Kollege Schröder gibt einen ausführlichen Bericht. — In den fünfzigjährigen werden die Kollegen Krause, Wachau, Seife, Schönfeld, Gumprecht und Schumann — Über den Volksausstausch teilte Kollege Schönfeld mit, daß unsere Mitglieder zuerst nicht das nötige Verständnis erzielt haben, die Urtypen sei aber in der Republikation der Partei zu finden. Dieser Partei gab der Kommunisten Anteil, in der letzten Sitzung zu beschließen, in Gründung von Wahlen bis 10 M. und von Bildungen bis 10 M. pro Branche von den ausgewählten Unternehmungen bis zu 100, damit auch die kommunistischen Parteien ihren Teil dazu beitragen würden: dieser Standpunkt war mit großer Mehrheit angenommen. — Kollege Schönfeld erklärte, daß Kollege Storch zunächst keinen Platz hat, nach Kollege Schröder sehr darunter. Es macht in dieser Zusammenhang eine Tarifverhandlung zu wünschen. Verteilungen werden die Kollegen Krause, Seife, Schönfeld, Wachau und Schumann. Die Kommunisten wird der Verteilung angeholt. — Kollege Seife erklärte mit den Kolleginnen Krause, Wachau und Gumprecht zusammen und forderte für sich, mit an den Betrieben teilzunehmen, aber nicht für Kraft über, dann kein Problem. Wenn Kollegen zu der Schließung des "Proletarier" nicht einverstanden sind, dann kann es nicht jagen, daß sie einverstanden sind, dann würde sich alle Kraft ergeben. — Kollege Seife bemerkte, zur Präsentation des Kollegen Schröder in dieser nächsten Verhandlung Stellung zu nehmen. Dieser Standpunkt wurde gegen 16 Stimmen angenommen. Damit erreichte die gemeinsame Besetzung der Seite.

Samstag. Die Delegierten-Generalversammlung der Sozialistische fand am 28. Januar. Das war durch die Kollegen Krause und Gumprecht bestimmt, daß das Geschäftsjahr 1920 ein arbeits- und wirtschaftliches gewesen ist. Die Lage des Arbeiters war schärfster als im Jahre 1919. Dem Nachdruck der uns sozialen Großströmung folgt der Tarifvertrag anderer Industriegruppe. Die 12 Betriebe haben 19 Arbeitnehmer und 500 Arbeitnehmer zur Erfüllung zweier Neuverträge von Arbeitsaufträgen in den Gewerken, Guerius, Kappe und Leinenfabrik Jantke wurden diese Entwicklungen richtig erkannt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden in 62 Betriebssitzungen und Sitzungen erledigt. Vorlesungen wurden 123 mit 10 279 Besuchern, heraustritt 1912 Betriebsmitglieder, sechst. Eine Sitzung wurde durch die Eröffnung des Betriebs eröffnet. Die Struktur der Sozialistischen Partei der Gewerke, Guerius und Schuhfabrik wurde durch die Sitzungen bestimmt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden diese Entwicklungen richtig erkannt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden in 62 Betriebssitzungen und Sitzungen erledigt. Vorlesungen wurden 123 mit 10 279 Besuchern, heraustritt 1912 Betriebsmitglieder, sechst. Eine Sitzung wurde durch die Eröffnung des Betriebs eröffnet. Die Struktur der Sozialistischen Partei der Gewerke, Guerius und Schuhfabrik wurde durch die Sitzungen bestimmt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden diese Entwicklungen richtig erkannt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden in 62 Betriebssitzungen und Sitzungen erledigt. Vorlesungen wurden 123 mit 10 279 Besuchern, heraustritt 1912 Betriebsmitglieder, sechst. Eine Sitzung wurde durch die Eröffnung des Betriebs eröffnet. Die Struktur der Sozialistischen Partei der Gewerke, Guerius und Schuhfabrik wurde durch die Sitzungen bestimmt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden diese Entwicklungen richtig erkannt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden in 62 Betriebssitzungen und Sitzungen erledigt. Vorlesungen wurden 123 mit 10 279 Besuchern, heraustritt 1912 Betriebsmitglieder, sechst. Eine Sitzung wurde durch die Eröffnung des Betriebs eröffnet. Die Struktur der Sozialistischen Partei der Gewerke, Guerius und Schuhfabrik wurde durch die Sitzungen bestimmt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden diese Entwicklungen richtig erkannt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden in 62 Betriebssitzungen und Sitzungen erledigt. Vorlesungen wurden 123 mit 10 279 Besuchern, heraustritt 1912 Betriebsmitglieder, sechst. Eine Sitzung wurde durch die Eröffnung des Betriebs eröffnet. Die Struktur der Sozialistischen Partei der Gewerke, Guerius und Schuhfabrik wurde durch die Sitzungen bestimmt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden diese Entwicklungen richtig erkannt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden in 62 Betriebssitzungen und Sitzungen erledigt. Vorlesungen wurden 123 mit 10 279 Besuchern, heraustritt 1912 Betriebsmitglieder, sechst. Eine Sitzung wurde durch die Eröffnung des Betriebs eröffnet. Die Struktur der Sozialistischen Partei der Gewerke, Guerius und Schuhfabrik wurde durch die Sitzungen bestimmt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden diese Entwicklungen richtig erkannt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden in 62 Betriebssitzungen und Sitzungen erledigt. Vorlesungen wurden 123 mit 10 279 Besuchern, heraustritt 1912 Betriebsmitglieder, sechst. Eine Sitzung wurde durch die Eröffnung des Betriebs eröffnet. Die Struktur der Sozialistischen Partei der Gewerke, Guerius und Schuhfabrik wurde durch die Sitzungen bestimmt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden diese Entwicklungen richtig erkannt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden in 62 Betriebssitzungen und Sitzungen erledigt. Vorlesungen wurden 123 mit 10 279 Besuchern, heraustritt 1912 Betriebsmitglieder, sechst. Eine Sitzung wurde durch die Eröffnung des Betriebs eröffnet. Die Struktur der Sozialistischen Partei der Gewerke, Guerius und Schuhfabrik wurde durch die Sitzungen bestimmt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden diese Entwicklungen richtig erkannt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden in 62 Betriebssitzungen und Sitzungen erledigt. Vorlesungen wurden 123 mit 10 279 Besuchern, heraustritt 1912 Betriebsmitglieder, sechst. Eine Sitzung wurde durch die Eröffnung des Betriebs eröffnet. Die Struktur der Sozialistischen Partei der Gewerke, Guerius und Schuhfabrik wurde durch die Sitzungen bestimmt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden diese Entwicklungen richtig erkannt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden in 62 Betriebssitzungen und Sitzungen erledigt. Vorlesungen wurden 123 mit 10 279 Besuchern, heraustritt 1912 Betriebsmitglieder, sechst. Eine Sitzung wurde durch die Eröffnung des Betriebs eröffnet. Die Struktur der Sozialistischen Partei der Gewerke, Guerius und Schuhfabrik wurde durch die Sitzungen bestimmt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden diese Entwicklungen richtig erkannt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden in 62 Betriebssitzungen und Sitzungen erledigt. Vorlesungen wurden 123 mit 10 279 Besuchern, heraustritt 1912 Betriebsmitglieder, sechst. Eine Sitzung wurde durch die Eröffnung des Betriebs eröffnet. Die Struktur der Sozialistischen Partei der Gewerke, Guerius und Schuhfabrik wurde durch die Sitzungen bestimmt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden diese Entwicklungen richtig erkannt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden in 62 Betriebssitzungen und Sitzungen erledigt. Vorlesungen wurden 123 mit 10 279 Besuchern, heraustritt 1912 Betriebsmitglieder, sechst. Eine Sitzung wurde durch die Eröffnung des Betriebs eröffnet. Die Struktur der Sozialistischen Partei der Gewerke, Guerius und Schuhfabrik wurde durch die Sitzungen bestimmt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden diese Entwicklungen richtig erkannt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden in 62 Betriebssitzungen und Sitzungen erledigt. Vorlesungen wurden 123 mit 10 279 Besuchern, heraustritt 1912 Betriebsmitglieder, sechst. Eine Sitzung wurde durch die Eröffnung des Betriebs eröffnet. Die Struktur der Sozialistischen Partei der Gewerke, Guerius und Schuhfabrik wurde durch die Sitzungen bestimmt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden diese Entwicklungen richtig erkannt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden in 62 Betriebssitzungen und Sitzungen erledigt. Vorlesungen wurden 123 mit 10 279 Besuchern, heraustritt 1912 Betriebsmitglieder, sechst. Eine Sitzung wurde durch die Eröffnung des Betriebs eröffnet. Die Struktur der Sozialistischen Partei der Gewerke, Guerius und Schuhfabrik wurde durch die Sitzungen bestimmt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden diese Entwicklungen richtig erkannt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden in 62 Betriebssitzungen und Sitzungen erledigt. Vorlesungen wurden 123 mit 10 279 Besuchern, heraustritt 1912 Betriebsmitglieder, sechst. Eine Sitzung wurde durch die Eröffnung des Betriebs eröffnet. Die Struktur der Sozialistischen Partei der Gewerke, Guerius und Schuhfabrik wurde durch die Sitzungen bestimmt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden diese Entwicklungen richtig erkannt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden in 62 Betriebssitzungen und Sitzungen erledigt. Vorlesungen wurden 123 mit 10 279 Besuchern, heraustritt 1912 Betriebsmitglieder, sechst. Eine Sitzung wurde durch die Eröffnung des Betriebs eröffnet. Die Struktur der Sozialistischen Partei der Gewerke, Guerius und Schuhfabrik wurde durch die Sitzungen bestimmt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden diese Entwicklungen richtig erkannt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden in 62 Betriebssitzungen und Sitzungen erledigt. Vorlesungen wurden 123 mit 10 279 Besuchern, heraustritt 1912 Betriebsmitglieder, sechst. Eine Sitzung wurde durch die Eröffnung des Betriebs eröffnet. Die Struktur der Sozialistischen Partei der Gewerke, Guerius und Schuhfabrik wurde durch die Sitzungen bestimmt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden diese Entwicklungen richtig erkannt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden in 62 Betriebssitzungen und Sitzungen erledigt. Vorlesungen wurden 123 mit 10 279 Besuchern, heraustritt 1912 Betriebsmitglieder, sechst. Eine Sitzung wurde durch die Eröffnung des Betriebs eröffnet. Die Struktur der Sozialistischen Partei der Gewerke, Guerius und Schuhfabrik wurde durch die Sitzungen bestimmt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden diese Entwicklungen richtig erkannt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden in 62 Betriebssitzungen und Sitzungen erledigt. Vorlesungen wurden 123 mit 10 279 Besuchern, heraustritt 1912 Betriebsmitglieder, sechst. Eine Sitzung wurde durch die Eröffnung des Betriebs eröffnet. Die Struktur der Sozialistischen Partei der Gewerke, Guerius und Schuhfabrik wurde durch die Sitzungen bestimmt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden diese Entwicklungen richtig erkannt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden in 62 Betriebssitzungen und Sitzungen erledigt. Vorlesungen wurden 123 mit 10 279 Besuchern, heraustritt 1912 Betriebsmitglieder, sechst. Eine Sitzung wurde durch die Eröffnung des Betriebs eröffnet. Die Struktur der Sozialistischen Partei der Gewerke, Guerius und Schuhfabrik wurde durch die Sitzungen bestimmt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden diese Entwicklungen richtig erkannt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden in 62 Betriebssitzungen und Sitzungen erledigt. Vorlesungen wurden 123 mit 10 279 Besuchern, heraustritt 1912 Betriebsmitglieder, sechst. Eine Sitzung wurde durch die Eröffnung des Betriebs eröffnet. Die Struktur der Sozialistischen Partei der Gewerke, Guerius und Schuhfabrik wurde durch die Sitzungen bestimmt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden diese Entwicklungen richtig erkannt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden in 62 Betriebssitzungen und Sitzungen erledigt. Vorlesungen wurden 123 mit 10 279 Besuchern, heraustritt 1912 Betriebsmitglieder, sechst. Eine Sitzung wurde durch die Eröffnung des Betriebs eröffnet. Die Struktur der Sozialistischen Partei der Gewerke, Guerius und Schuhfabrik wurde durch die Sitzungen bestimmt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden diese Entwicklungen richtig erkannt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden in 62 Betriebssitzungen und Sitzungen erledigt. Vorlesungen wurden 123 mit 10 279 Besuchern, heraustritt 1912 Betriebsmitglieder, sechst. Eine Sitzung wurde durch die Eröffnung des Betriebs eröffnet. Die Struktur der Sozialistischen Partei der Gewerke, Guerius und Schuhfabrik wurde durch die Sitzungen bestimmt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden diese Entwicklungen richtig erkannt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden in 62 Betriebssitzungen und Sitzungen erledigt. Vorlesungen wurden 123 mit 10 279 Besuchern, heraustritt 1912 Betriebsmitglieder, sechst. Eine Sitzung wurde durch die Eröffnung des Betriebs eröffnet. Die Struktur der Sozialistischen Partei der Gewerke, Guerius und Schuhfabrik wurde durch die Sitzungen bestimmt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden diese Entwicklungen richtig erkannt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden in 62 Betriebssitzungen und Sitzungen erledigt. Vorlesungen wurden 123 mit 10 279 Besuchern, heraustritt 1912 Betriebsmitglieder, sechst. Eine Sitzung wurde durch die Eröffnung des Betriebs eröffnet. Die Struktur der Sozialistischen Partei der Gewerke, Guerius und Schuhfabrik wurde durch die Sitzungen bestimmt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden diese Entwicklungen richtig erkannt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden in 62 Betriebssitzungen und Sitzungen erledigt. Vorlesungen wurden 123 mit 10 279 Besuchern, heraustritt 1912 Betriebsmitglieder, sechst. Eine Sitzung wurde durch die Eröffnung des Betriebs eröffnet. Die Struktur der Sozialistischen Partei der Gewerke, Guerius und Schuhfabrik wurde durch die Sitzungen bestimmt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden diese Entwicklungen richtig erkannt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden in 62 Betriebssitzungen und Sitzungen erledigt. Vorlesungen wurden 123 mit 10 279 Besuchern, heraustritt 1912 Betriebsmitglieder, sechst. Eine Sitzung wurde durch die Eröffnung des Betriebs eröffnet. Die Struktur der Sozialistischen Partei der Gewerke, Guerius und Schuhfabrik wurde durch die Sitzungen bestimmt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden diese Entwicklungen richtig erkannt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden in 62 Betriebssitzungen und Sitzungen erledigt. Vorlesungen wurden 123 mit 10 279 Besuchern, heraustritt 1912 Betriebsmitglieder, sechst. Eine Sitzung wurde durch die Eröffnung des Betriebs eröffnet. Die Struktur der Sozialistischen Partei der Gewerke, Guerius und Schuhfabrik wurde durch die Sitzungen bestimmt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden diese Entwicklungen richtig erkannt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden in 62 Betriebssitzungen und Sitzungen erledigt. Vorlesungen wurden 123 mit 10 279 Besuchern, heraustritt 1912 Betriebsmitglieder, sechst. Eine Sitzung wurde durch die Eröffnung des Betriebs eröffnet. Die Struktur der Sozialistischen Partei der Gewerke, Guerius und Schuhfabrik wurde durch die Sitzungen bestimmt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden diese Entwicklungen richtig erkannt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden in 62 Betriebssitzungen und Sitzungen erledigt. Vorlesungen wurden 123 mit 10 279 Besuchern, heraustritt 1912 Betriebsmitglieder, sechst. Eine Sitzung wurde durch die Eröffnung des Betriebs eröffnet. Die Struktur der Sozialistischen Partei der Gewerke, Guerius und Schuhfabrik wurde durch die Sitzungen bestimmt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden diese Entwicklungen richtig erkannt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden in 62 Betriebssitzungen und Sitzungen erledigt. Vorlesungen wurden 123 mit 10 279 Besuchern, heraustritt 1912 Betriebsmitglieder, sechst. Eine Sitzung wurde durch die Eröffnung des Betriebs eröffnet. Die Struktur der Sozialistischen Partei der Gewerke, Guerius und Schuhfabrik wurde durch die Sitzungen bestimmt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden diese Entwicklungen richtig erkannt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden in 62 Betriebssitzungen und Sitzungen erledigt. Vorlesungen wurden 123 mit 10 279 Besuchern, heraustritt 1912 Betriebsmitglieder, sechst. Eine Sitzung wurde durch die Eröffnung des Betriebs eröffnet. Die Struktur der Sozialistischen Partei der Gewerke, Guerius und Schuhfabrik wurde durch die Sitzungen bestimmt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden diese Entwicklungen richtig erkannt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden in 62 Betriebssitzungen und Sitzungen erledigt. Vorlesungen wurden 123 mit 10 279 Besuchern, heraustritt 1912 Betriebsmitglieder, sechst. Eine Sitzung wurde durch die Eröffnung des Betriebs eröffnet. Die Struktur der Sozialistischen Partei der Gewerke, Guerius und Schuhfabrik wurde durch die Sitzungen bestimmt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden diese Entwicklungen richtig erkannt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden in 62 Betriebssitzungen und Sitzungen erledigt. Vorlesungen wurden 123 mit 10 279 Besuchern, heraustritt 1912 Betriebsmitglieder, sechst. Eine Sitzung wurde durch die Eröffnung des Betriebs eröffnet. Die Struktur der Sozialistischen Partei der Gewerke, Guerius und Schuhfabrik wurde durch die Sitzungen bestimmt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden diese Entwicklungen richtig erkannt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden in 62 Betriebssitzungen und Sitzungen erledigt. Vorlesungen wurden 123 mit 10 279 Besuchern, heraustritt 1912 Betriebsmitglieder, sechst. Eine Sitzung wurde durch die Eröffnung des Betriebs eröffnet. Die Struktur der Sozialistischen Partei der Gewerke, Guerius und Schuhfabrik wurde durch die Sitzungen bestimmt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden diese Entwicklungen richtig erkannt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden in 62 Betriebssitzungen und Sitzungen erledigt. Vorlesungen wurden 123 mit 10 279 Besuchern, heraustritt 1912 Betriebsmitglieder, sechst. Eine Sitzung wurde durch die Eröffnung des Betriebs eröffnet. Die Struktur der Sozialistischen Partei der Gewerke, Guerius und Schuhfabrik wurde durch die Sitzungen bestimmt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden diese Entwicklungen richtig erkannt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden in 62 Betriebssitzungen und Sitzungen erledigt. Vorlesungen wurden 123 mit 10 279 Besuchern, heraustritt 1912 Betriebsmitglieder, sechst. Eine Sitzung wurde durch die Eröffnung des Betriebs eröffnet. Die Struktur der Sozialistischen Partei der Gewerke, Guerius und Schuhfabrik wurde durch die Sitzungen bestimmt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden diese Entwicklungen richtig erkannt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden in 62 Betriebssitzungen und Sitzungen erledigt. Vorlesungen wurden 123 mit 10 279 Besuchern, heraustritt 1912 Betriebsmitglieder, sechst. Eine Sitzung wurde durch die Eröffnung des Betriebs eröffnet. Die Struktur der Sozialistischen Partei der Gewerke, Guerius und Schuhfabrik wurde durch die Sitzungen bestimmt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden diese Entwicklungen richtig erkannt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden in 62 Betriebssitzungen und Sitzungen erledigt. Vorlesungen wurden 123 mit 10 279 Besuchern, heraustritt 1912 Betriebsmitglieder, sechst. Eine Sitzung wurde durch die Eröffnung des Betriebs eröffnet. Die Struktur der Sozialistischen Partei der Gewerke, Guerius und Schuhfabrik wurde durch die Sitzungen bestimmt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden diese Entwicklungen richtig erkannt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden in 62 Betriebssitzungen und Sitzungen erledigt. Vorlesungen wurden 123 mit 10 279 Besuchern, heraustritt 1912 Betriebsmitglieder, sechst. Eine Sitzung wurde durch die Eröffnung des Betriebs eröffnet. Die Struktur der Sozialistischen Partei der Gewerke, Guerius und Schuhfabrik wurde durch die Sitzungen bestimmt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden diese Entwicklungen richtig erkannt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden in 62 Betriebssitzungen und Sitzungen erledigt. Vorlesungen wurden 123 mit 10 279 Besuchern, heraustritt 1912 Betriebsmitglieder, sechst. Eine Sitzung wurde durch die Eröffnung des Betriebs eröffnet. Die Struktur der Sozialistischen Partei der Gewerke, Guerius und Schuhfabrik wurde durch die Sitzungen bestimmt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden diese Entwicklungen richtig erkannt. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte wurden in 62 Betriebssitzungen und Sitzungen erledigt. Vorlesungen wurden 123 mit 10 279 Besuchern, heraustritt 1912 Betriebsmitglieder, sechst. Eine Sitzung wurde durch die Eröffnung des Betriebs eröffnet. Die Struktur der Sozialistischen Partei der Gewerke, Guerius und Sch

Beilage zum Proletarier

Hannover, 26. Februar 1921

30. Jahrgang

Nr. 9

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Streik in Leverkusen.

Wie wir schon in voriger Nummer des "Proletariers" erläuterten, stehen die Arbeiter der Farbenwerke vom. Bayer AG. in Leverkusen seit dem 29. Januar im Streik. Die Ursachen des Streiks sind von so untergeordneter Bedeutung, daß eine Anrufung der örtlichen Instanzen die Differenzen in klarster Zeit beigelegt werden können. Das durfte aber nicht geschehen, weil von kommunistischer Seite wieder einmal ein Putsch inszeniert werden mußte, um die Moskowiter bei der Stange zu halten.

Unlänglich der Neuwahl des Betriebsrates machten eine Anzahl Arbeiter des Werkes Überstunden, um die Stimmzettel auszuzählten! Mehrere Arbeiter feierten anderen Tages die Überstunden ab. Einem beteiligten Arbeiter wurde vom Meister das Abseihen der geleisteten Überstunden verweigert, worauf der existente trotzdem die Arbeit verließ und von der Firma unter Bezug auf die Bestimmungen der Gewerbeordnung entlassen wurde. Wiedereinführung lehnte die Firma ab. Die kommunistischen Läter der Bewegung in Wiesdorf, mit Einschluß unserer dort angestellten Verbandsbeamten, waren nun das Schlagwort unter die Arbeitermassen, die Firma wolle den Achtstundentag beseitigen. Unter dieser Parole fanden Betriebsversammlungen und Vertrauensmännerversammlungen statt, in denen zum Streik aufgerufen wurde. Durch Beugung der Wahrheit wurden Beschlüsse gezeitigt, die so gedeutet werden konnten, daß die Gewerkschaften den Streik wollten. In einer entscheidenden Vertrauensmännerversammlung sprach sich die große Mehrheit gegen 4 Stimmen für Fortführung der Arbeit aus. Die Streikheuer hatten aber bereits ihre Stoßtrupps in der Fabrik organisiert und erzwangen Sonnabend, den 29. Januar, mittags 12 Uhr, die Arbeitsniederlegung. Sogar der lebenswichtige Ölumbetrieb wurde gewaltsam stillgelegt.

Nach Niederlegung der Arbeit verhandelte die Streikleitung mit dem englischen Besatzungssoffizier über Aufrechterhaltung der lebenswichtigen Betriebe, wie: Wasserwerk, Elektrizitätswerk und Ölumbetrieb. Wasser- und Elektrizitätswerk versorgten die Koloniebewohner und zum Teil die Gemeinde Wiesdorf. Die Streikleitung stimmte der Forderung zu, knüpfte jedoch die Bindung daran, daß die Arbeiter bei diesen Notstandsarbeiten täglich nur 4 Stunden arbeiten und einen Lohnausfall von 200 bis 300 Prozent erhalten sollen. Außerdem soll die Firma das Geld vorher bei der Zahlstellenleitung deponieren. Die Zustimmung erfolgte also unter Kautelen, die einer Ablehnung gleichkamen.

Inzwischen besaß sich der Bezirksschlüttungsausschuß mit der Angelegenheit und beschloß einstimmig, daß die Arbeitsniederlegung einen glatten Tarifbruch der Arbeiter darstelle. In der Verhandlung wurden die Angaben der Streikleitung, daß die Firma bemüht sei, den Achtstundentag zu beseitigen, und daß die Arbeiter bisher gewohnheitsmäßig geleistete Überstunden anderen Tages abgesetzt hätten, eingehend nachgeprüft. Die Vertreter legten Material vor, wonach Überstunden häufig abgesetzt worden sind, aber daß die Arbeiter fast durchgängig nicht erklärt, sie wollten die Überstunden absiehen, sondern Krankheiten in der Familie, Besuch, notwendige Einkäufe in der Stadt und dergleichen zum Vorwand nahmen. Die Firma ließ durch ihre Vertreter nachweisen, daß die Überstunden nur in ganz geringer Zahl verlangt und geleistet wurden, so daß bei einer Verlegung der Forderung nichts als eine Auswirkung auf die Firma von 8300 in den letzten Wochen pro Kopf und Woche nicht ganz 3 Minuten Überarbeit geleistet wurde. Der Vertreter der Arbeiter, Heinrich Specht (Wiesdorf) hat diese Angaben der Werksleitung mit seinem Wort zu entkräften gefucht, ist vielmehr gar nicht darauf eingegangen. Bei sämtlichen Teilnehmern des Schlüttungsausschusses und Zuhörern mußte die Aussichtungen der Werksvertreter überzeugend wirken, weil eben Einspruch dagegen nicht erhoben wurde. In der Arbeiterchaft selbst wird, soweit wir Fühlung genommen haben, eine Gefahr für den Achtstundentag nicht erachtet. Trotzdem reisen Agenten der Kommunisten in ganz Deutschland herum, um die Arbeiter anderer chemischer Werke zum Streik zu veranlassen, weil der Achtstundentag in Wiesdorf angeblich in Gefahr sei. Es sind wohl noch niemals, bei einer Streikbewegung von der Streikleitung so viel und so ungeheure Unwahrheiten in die Welt hinausposaunt worden wie in diesem Falle, und es ist sehr schwer, sich vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus in die Gemütsverfassung der führenden Personen hineinzudenken, die es fertig bringen, die Tatsachen auf den Kopf zu stellen, um einen kommunistischen Phantasmagorien nachzuhören zu können. Wohl das erste Mal haben wir in Deutschland das unangenehme Schauspiel, daß die gesamten beteiligten Gewerkschaften bei einem Streik gegen die Streikleitung, die in Händen von Gewerkschaftsangestellten ruht, öffentlich Stellung nehmen muß und bereits genommen hat, weil die Streikleitung alle gewerkschaftlichen Grundsätze außer acht gelassen und ihre Haltung nunmehr mit größten Unwahrheiten zu rechtfertigen sucht. In diesen Kommunistenkreisen scheut man sich nicht, in Flugschriften die freien Gewerkschaften als Hure im Dienst des Kapitalismus zu bezeichnen. Wir wollen nicht über den Ton rechten, stellen aber fest, daß die Gewerkschaften die Pflicht haben, die Interessen der Arbeiter im Rahmen der gewerkschaftlichen Sphären zu wahren. Dass sie im Abschluß von Tarifverträgen das Höchstmögliche dessen festlegen, was für die Arbeiter herausgeholt werden kann, daß sie aber auch als ehrliche Menschen Tarifstreitwähren, während die Kommunisten, getreu der Weisung Moskaus, alle gewerkschaftlichen Grundsätze außer acht lassen, Streik ohne Ursachen inszenieren, und wo keine Ursachen bestehen, diese ins unendliche vergedern und dadurch Tarifende und aber Tarifende von Arbeitern mit ihren Familien ins Elend führen, ohne daß Auswirkung auf irgendwelchen Erfolg vorhanden wäre. Im Falle des Streiks in Leverkusen ist von dem Kommunisten Leidenheimer selbst erklärt worden, daß ein Erfolg im Sinne des Streiks nur dann möglich wäre, wenn die Arbeiter der chemischen Industrie ganz

Deutschlands in den Sympathiestreik einzutreten würden. Daraus geht für Kenner der Verhältnisse hervor, daß mit Hilfe der gesamten Arbeiter der chemischen Industrie Deutschlands die Werksleitung in Leverkusen erentwickelt gezwungen werden könnte, einen Arbeiter wieder einzustellen und eine Vergütung zurückzunehmen, die in Vereinbarung zwischen der Werksleitung, dem Betriebsrat und der Gauleitung des Fabrikarbeiterverbandes im Jahre 1919 abgeschlossen wurde. Dass auch nur ein Preismäßig Lohnverhöhung durch die Bewegung erzielt werden könne oder daß den Arbeitern und ihren Familien ein Ausgleich für entgangenen Lohn während der Streikdauer geschaffen werden könne, mag selbst der Streikleiter Leidenheimer nicht auszusprechen. Trotzdem sollen die gesamten Arbeiter der chemischen Industrie Deutschlands durch Arbeitseinstellung denselben Ehrend überantwortet werden wie die Arbeiter in Leverkusen. Wie lange werden die Arbeiter sich solchen kommunistischen Wahnsinn noch gefallen lassen?

In einem Flugblatt heißt es in bezug auf die freien Gewerkschaften: „Demagogen, Arbeitsgemeinschaften mit dem Kapital, rechnen aus, daß die Überstunden auf den Farbenfabriken nur drei Minuten auf den Kopf der Arbeiterschaft hier ausmachen. Die Verfasser wissen nicht, was möglich die Arbeitgeberzeitungen und Organisationen doch schreiben, den Achtstundentag zu bekämpfen und illusorisch zu machen.“ In dem ersten Satz ist nur die halbe Wahrheit gesagt, denn es muß heißen: drei Minuten auf den Kopf und Woche. Im zweiten Satz wird ein Moment berührt, das außerhalb der Dekatte steht. Die Farbenfabriken haben erklärt, daß es ihnen nicht einfällt, den Achtstundentag zu beseitigen. Sie haben durch Unterslagen bewiesen, daß pro Kopf und Woche noch nicht einmal drei Minuten Überstundenarbeit geleistet wird. Diese Tatsache kann nicht durch allgemeine Redensarten in bezug auf die Haltung der Arbeitgeberzeitungen beseitigt werden. An dem Orte, wo die Widerlegung notwendig und wenn Material vorhanden, möglich gewesen wäre, hat der Vertreter der Streikleitung es unterlassen, darauf einzugehen.

Da wir später eingehend über Entstehung und Verlauf der Bewegung berichten müssen, soll für heute dieses genügen. Wir bitten alle Kollegen, von dem Tatbestand Kenntnis zu nehmen, und fordern sie auf, sich dem Siegeswerben der kommunistischen Streikleitung in Wiesdorf-Leverkusen gegenüber ablehnend zu verhalten. Auf keinen Fall dürfen Sympathiestreiks inszeniert werden, weil dadurch den Kollegen in Leverkusen nicht geholfen werden kann, wohl aber unerträgliches Elend über andere Arbeiter heraufbeschworen wird.

G. H.

Reichskonferenz der Kaliarbeiter.

Am Sonntag, dem 13. Februar, versammelten sich die Obmänner der Betriebsräte sämtlicher Kaliwerke zu einer Reichskonferenz in Magdeburg, um zu der gegenwärtigen Lage in der Kaliindustrie Stellung zu nehmen. Von allen Kaliwerken waren die Vertreter der Belegschaften dem Rufe der gewerkschaftlichen Organisationen gefolgt, und es kann erfreulicherweise konstatiert werden, daß wohl noch niemals eine größere Einmütigkeit auf einer Kaliarbeiterkonferenz erzielt wurde, als es in Magdeburg der Fall war. An das einleitende Referat des Kollegen Gartner knüpfte sich eine kurze lebhafte Diskussion. Die Ausführungen sämtlicher Diskussionsredner gipfelten in folgenden Entschließungen:

Entscheidung I.

„Die am Sonntag, dem 13. Februar, in Magdeburg tagende Konferenz der Kaliarbeiter beschließt, daß in der gegenwärtigen Lage der Kaliindustrie, außer Notstandsarbeiten, bis auf weiteres keine Überstunden verfahren werden dürfen. Die Obmänner der Betriebsräte werden verpflichtet, diesen Beschluß zur Durchführung zu bringen.“

Entscheidung II.

„Die am 13. Februar in Magdeburg tagende Reichskonferenz der Kaliarbeiter beschließt folgendes:

1. Die Ablehnung der Preiserhöhung durch die Arbeitnehmervertreter im Reichstag wird unter den obwaltenden Umständen durchaus gebilligt.

2. Wenn zur Zeit die Wirtschaftslage in der Kaliindustrie unhalbbar geworden ist, so fällt hierfür allein die Schuld auf die privatkapitalistische Wirtschaft, welche es nicht verstanden hat, eine Wirtschaftsorganisation nach dem Bedarf zu schaffen. Die Konferenz hält die Gemeinwirtschaft gerade in der Kaliindustrie baldigst für nötig.

3. Die Konferenz beauftragt trotzdem ihre Vertreter, aber die in Aussicht genommene Kombination: „Lohnfrage, Preis erhöhung und Werkstilllegung“ in Verhandlung einzutreten, um die Kaliwirtschaft nicht gänzlich zum Zusammenbruch kommen zu lassen.

4. Als Richtlinien soll für unsere Vertreter folgendes gelten: Die Kaliarbeiter bedürfen einer wesentlichen Lohnverhöhung. Läßt sich die Lohnverhöhung ohne Preiserhöhung nicht erreichen, so kann einer entsprechenden Preiserhöhung zugesimmt werden.

Besaglich der bedächtigen Stilllegung von Werken werden unsere Vertreter beauftragt, in Verhandlungen einzutreten; jedoch soll in erster Linie auf die Steigerung des Abhages Rücksicht genommen werden. Soweit Stilllegungen von Werken nicht zu umgehen sind, sind die Arbeiter möglichst schadlos zu halten.“

Beide Entschließungen wurden einstimmig angenommen. Damit haben die Vertreter der Kaliarbeiter den Gewerkschaftsführern volles Vertrauen entgegengebracht; diese wiederum werden letzteres zu würdigen versuchen. Seitens der Arbeitnehmerorganisationen in der Kaliindustrie wird alles mögliche getan werden, um die augenblickliche Krise in der Kaliindustrie zu überwinden, d. h. die Zukunftswerte der Kaliindustrie so zu gestalten, daß den berechtigten Wünschen beider Parteien Rechnung getragen wird; denn die deutsche Kalifrage ist nicht mehr eine Frage des deutschen Kaliindustrie allein, sondern des ganzen deutschen Volkes. Durch intensive Arbeit, durch Lösen der schwerwiegendsten Wirtschaftsprobleme werden die Gewerkschaften versuchen, die Lage für die Kaliindustrie so zu gestalten, daß tatsächlich die Kaliarbeiter dabei nicht geschädigt werden.

Unfälle.

Ein Betriebsunfall ereignete sich am 23. Januar in der „Geppen-Gasfabrik und Sauerstofffabrik“ in Staden bei Spandau, während der Kollege Ritter mit der Füllung der Patronen mit Kali beschäftigt war. Er stellte fest, daß dieletzen verkrustiert waren und siocherte mit einem langen Draht in denselben herum, um die ausgelöste Lauge, die sich durch die Kristallisation gebildet hatte, durch ein Ventil abzulassen. In diesem Moment blies der Maschinist Regenre ab. Durch den erzeugten Druck in der offenen Stahlflasche wurde dem Kollegen Ritter die ausgelöste Lauge ins Gesicht geworfen. Die sofortige Auspülung der Augen mit reinem Wasser hätte die Wirkung nicht verhindern können, und möchte sich die sofortige Überführung des Kollegen R. in die Augenklinik notwendig. Nach Auskunft des Arztes ist die Sehkraft des einen Auges erloschen und dürfte die des zweiten um 50 Prozent geschwächt sein.

Industrie der Steine und Erden

Der neue Reichsarbeitsvertrag gescheitert.

Der Reichsarbeitsvertrag für die Industrien Steine und Erden wurde am 31. Dezember 1920 von beiden Seiten zum 31. März 1921 gefündigt. Bis dahin ist der Vertrag abgelaufen. Die Vertragspartei der Arbeitnehmer hat den Vertrag gefündigt, nicht etwa, weil der Vertrag für die Arbeiter so ungünstig war, daß er nicht länger aufrecht zu halten ist, sondern weil er von einem Teil der Arbeitgeber nicht eingehalten wurde. Die den Arbeitgebern unbekümen Bestimmungen wurden von ihnen nach Willkür ausgelegt oder gar nicht beachtet. Diese ablehnende Haltung der Arbeitgeber wäre verständlich gewesen, wenn der Reichsarbeitsvertrag Bestimmungen enthielt, die nicht durchführbar sind oder irgendwelche Härten aufwiesen. Der Vertrag enthält aber nur die notwendigsten Forderungen der Arbeiter in bescheidenster Form. Wir haben dem Vertrag bei seinem Abschluß an dem Tag, an dem unter Verstärkung der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse und dann, weil es nicht möglich war, alle benötigten Forderungen der Arbeiter, die sich durch die jahrelange Vernachlässigung durch die Arbeitgeber beträchtlich angehäuft hatten, mit einem Male durchzuführen. Berechtigte Forderungen der Arbeiter oder sozialer Fortschritt sind den Arbeitgebern der Industrien Steine und Erden auch heute noch Begriffe, denen sie verständnislos gegenüberstehen.

Ebenso verständnislos hat sich auch das Reichsarbeitsministerium gezeigt. Es hat die Verbindlichkeitserklärung des Vertrages abgelehnt, obwohl diese von der gesamten Arbeiterschaft und einem größeren Teil der Arbeitgeber gefordert wurde. Die ablehnende Haltung der Minderheit der protestierenden Arbeitgeber war dem Reichsarbeitsministerium gewichtiger. Es ist dies eine eigenartige Wendung der Arbeit, von der man die einzige Rettung aus der gegenwärtigen wirtschaftlichen Not erhofft.

Die Arbeitgeber haben den Vertrag gefündigt, weil ihnen einzelne Bestimmungen nicht zugänglich sind. Sie haben den Vertrag bei seinem Abschluß zugunsten unter dem Eindruck der revolutionären Bewegung, die durch den Kampf-Kutsch noch einmal unter der Arbeiterschaft kurz aufblieb. Nachdem in der zweiten Hälfte des verlorenen Jahres eine allgemeine Verstärkung der Arbeiterschaft wieder eingetreten war, wurden die Arbeitgeber von der Kette besessen, den Vertrag abzuschließen zu haben. Die einzelnen Bestimmungen des Vertrages wurden den sonderbarsten Auslegungsmöglichkeiten unterzogen oder sie blieben vollständig unbeachtet, und schließlich erfolgte der Eindruck gegen die Verbindlichkeitserklärung. Durch die Ründigung, glaubten die Arbeitgeber des Vertrages zu ihren Gunsten zu erreichen. Sie gedachten eine Verstärkung für die Arbeiter durchzusetzen.

Unter Eintritt zu einem neuen Reichsarbeitsvertrag wurde den Arbeitgebern am 20. Januar unterbreitet. Um bei den Arbeitgebern einen allzu großen Widerstand auszulösen, enthielt der Entwurf außer einer kurzen Fassung der strittigen Bestimmungen nur einige kleine Verbesserungen.

Am 2. Februar begannen zu Berlin die Verhandlungen. Groß waren die Hoffnungen nicht, die wir den Verhandlungen entgegenbrachten. Sie sahen auf den Nullpunkt, als uns die Arbeitgeber eines Gegenentwurfs überreichten, der für die Arbeiter nichts als einen einzigen großen Rückschritt brachte. Der an Arbeitern gebotene Entwurf war eine grobe Provokation, eine Verhöhnung jedes Reichsgerichts. Man glaubte sich in die Vorliebzeit verlegt, wo der Arbeitgeber nach Willkür die Arbeitsbedingungen billigte. Wenn den Arbeitern in einem Betrieb solche Verschlechterungen unterbreitet werden, so ist das noch zu verstehen. Man redet in solchen Fällen mit der geistigen Schwäche der betreffenden Arbeiter. Dass man aber den Vertretern der Arbeiterschaften ein solches Negativ des Rückworts vorgelegen wage, wirkte geradezu empörend. Die Gemeinschaftsvertreteter rollten in einer Zeit des Fortschritts den Rückschritt dienen. Das verlangte man von ihnen nicht im Interesse des Volkswohls, sondern im Interesse des Projekts. Offenbar deutet man die Kette und Ordnung, die in der Arbeiterschaftswelt wider eingespielt ist, als die wieder zurückgewichene Interessenslage und Schwachmacht der Arbeiter. Damit kommen wir zur kurzen Würdigung der hauptsächlichen Veränderungen, die den Arbeitern zugedacht waren.

Bei der Arbeitsszeit verlangten die Arbeitgeber, daß für Arbeiter, deren Beschäftigung von gewissen Jahreszeiten abhängt, die wichtigste Arbeitsszeit 54 Stunden betragen soll. Dieses bedeutet vor allen für die Bergarbeiter, Bergsteiner der Kali, die Einführung der 8-Stunden-Werkzeit. Bei schwächerer Witterung, die ein Aussetzen der Arbeit bedingt, wäre es sogar möglich, die Arbeitsszeit auf 10, 12 und mehr Stunden täglich auszudehnen. Denn innerhalb der 54stündigen Arbeitswoche gibt es keine Grenze für den einzelnen Tag. Einen Überstundenzuschlag gibt es natürlich nicht, da die Überstunden erst mit der 55. Stunde beginnen.

Für alle anderen Arbeiter sollte die 48stündige Arbeitswoche gelten. Nicht etwa der 8-Stunden-Tag. Denn auch hier kann bei Betriebsstörungen wie die tägliche Arbeitszeit auf 10 und 12 Stunden ausgedehnt werden. Die Überstunden sollten hier mit der 48. Stunde beginnen. Die Bezahlung der Pausen sollte in Befallen kommen. Die Brenner, Heizer, Müller, Schmiede usw., die Pausen gar nicht kennen, sollten dafür, daß sie ihre pausen drückt und wöhnt, noch bestraft werden, indem ihnen ein Abzug an der geleisteten Arbeitzeit gemacht werden soll.

Die Bezahlung der Nebenstunden sollte ihre Regelung durch die bezüglichen oder örtlichen Tarife finden. Die Arbeitgeber glauben bei dieser Regelung billiger zu fahren. Den Entwurf von 25 Prozent und 50 Prozent pro Stunde glauben sie im manchen Bezirk etwas verantwortbar zu können.

Einen 8-Stunden-Tag für die Sonntagsarbeit gibt es nach dem Entwurf der Arbeitgeber natürlich nicht mehr. Die von der Sonntagsarbeit getroffenen Arbeiter haben diese eben im Interesse des Gesetzes zu leisten. Sie haben zwei Drittel ihrer gesamten Sonntagszeit zum besseren Bedenken des Projekts zu opfern, ohne dafür die geringste Anerkennung zu finden. Sie haben durchaus nichts dagegen einzubringen, wenn die Sonntagsarbeit zulassungsfrei bleibt, sofern sie von den Arbeitgebern selbst vertrieben wird. Den Arbeitern aber sollte man etwas Derartiges nicht zunehmen.

Mit derselben Überzeugtheit, mit der die Arbeitgeber den Arbeitern alle selbstverständlichen Rechte vorzuenthalten gedachten, verneinen sie ihnen die hahnbüchsenen Pflichten entzuhören. Bei der Allordarbeit haben wir von den Arbeitgebern jetzt das Zugeständnis gemacht, daß sie zulässig ist. Wo also das Einvernehmen der Arbeiterschaft vorhanden war, kommt die Allordarbeit einzuführen. Die Arbeitgeber wollen diese freiwillige Form der Betriebsabreitung in eine formelle Zwangsumgebung umziehen. „Die Allordarbeit darf nicht verweigert werden“, so heißt es in ihrem Entwurf. Die Gewerkschaften verlangen damit einen Freibrief für jede Allordarbeit. Der Ansatz der Allordarbeit sollte also in dem Reichsarbeitsvertrag verankert werden. Die Anträge zur Allord-

arbeit dagegen sollten ihre Regelung in den örtlichen oder bezirklichen Lohnräten erfolgen. Unter dem Druck der örtlichen Verhältnisse gebeten die Unternehmer ihre Willkür aufzuzeigen. — Bei den verschiedenen Bestimmungen über die **F a c h a c h e i t e r** erkennt der Unternehmer nicht nur noch die „gelehrten Handwerker“ als Facharbeiter an. Alle anderen qualifizierten Arbeiter, wie Former, Streicher, Trenner, Müller, Fächer, Lederarbeiter usw., werden einfach degradiert. Und das, obwohl diese die wichtigsten Faktoren des Betriebes darstellen.

Die Frage des **U r l a u b s** sollte zwar im Reichsarbeitsvertrag festgestellt werden, daß nach einjähriger Beschäftigungsduer Urlaub gewährt wird. Die **D a r f e r d e s U r l a u b s** sollte in den Lohnverträgen festgelegt werden. Selbstverständlich verlangten die Geschäftsführer auch einen **S t a t t g a g**, der für einen Teil der Arbeiter immer bestimmte Aufgaben mit sich führt. Außerdem sollten die Arbeiter, die das Arbeitsverhältnis selbst lösen, keinen Anspruch auf Urlaub oder deren Bezahlung haben. Der Urlaub stellt ein wohlbedeutendes Recht der Arbeiter dar. Seine Abzug ist eine Einschränkung des Rechts, eine Schmälerung des Rechtes. Das genügt aber die Kontrahenten der Arbeitsgemeinschaft durchaus nicht. Auch die **R e g u l i n g** über die **L o h n z a h l u n g** im Reichsarbeitsvertrag passt zu Arbeitgebern nicht. Sie sollte ebenfalls in den Lohnräten geregelt werden.

Au dem ganzen Entwurf der Arbeitgeber zeigt sich das Bestreben, die wichtigsten Bestimmungen des Reichsarbeitsvertrages in die bezirklichen und örtlichen Lohnräte abzuschließen. Nur einige Nebenregelungen sollten dem Reichsarbeitsvertrag verbleiben. Diese Verlegung des Schwergewichts gibt zu denken. Welche Mehnung die Unternehmer dabei anstreben, ist nicht ganz klar. jedenfalls haben sie über die für den Geldbetrag günstigste gewählt. Ausgabe unserer Kollegen wird es deshalb sein, die Rechnung genau zu studieren und einen diesen Strich durch sie zu machen.

Bei den Verhandlungen blieben die Arbeitgeber im wesentlichen auf den Forderungen ihres Entwurfs bestehen. Nur in der Bezahlung der Nebenkunden und der Festlegung der Allerdarbeite gingen sie auf die Fassung des alten Reichsarbeitsvertrages zurück. Weitere Zusätzliche Anträge sie ab, obwohl wir mehrere befriedigende Forderungen noch etwas verändert hatten. Damit waren die Verhandlungen nach zweitägiger Beratung geschieden. Die Arbeitgeber standen sich noch nicht einmal bei dem biszügigen Vertrag hinzuhalten. Sie forderten den Abschluß unter allen Umständen. Sie suchten aus diesem mit der Ausredenformulierung zu machen, sie wollten damit die Verbündetleiterklärung stützen. Wir dankten für einen verbündeten Vertrag, aus dem alle feindlichen Stände der Arbeiter gestrichen sind, wir dankten für die verbündete Selbstverwaltung. Wir werden die Verbündetlichkeit unserer Rechte aus eigener Kraft schaffen. An den Arbeitern liegt es, dabei tatkräftig mitzuwirken.

Rückblick die Verhandlungen einen Ausblick auf Verständigung nicht mehr gaben, gaben die Vertreter der Gewerkschaften nachstehende Erklärung ab: „Die Vertreter der Arbeitnehmer haben den Verhandlungen zur Errichtung eines neuen Reichsarbeitsvertrages den besten Willen entgegengebracht. Von dem Gedanken geleitet, den Vertrag zu einem Verteilung des Wirtschaftsreichs zu gestalten, haben wir unsere Forderungen auf ein Mindestmaß beschränkt. Die befriedigenden Forderungen sahen bei den Vertretern der Arbeitgeber keine Würdigung. Auch für die Aufrechterhaltung des bestehenden Reichsarbeitsvertrages haben sie kein Verständnis gezeigt. Eine Verschärfung des bestehenden Vertrages können wir nicht verantworten und ihr deshalb auch nicht zustimmen. In Wissenschaft in der gegenwärtigen Zeit wäre ein hoher auf jedes gesellschaftliche Streben hinzuwirken, das durch die abschließende Haltung der Arbeitgebervertreter die Verhandlungen zum Scheitern gebracht worden sind. Die Verantwortung für etwa entstandene Folgen liegt bei den Vertretern der Arbeitgeber.“

Es ergibt sich nunmehr die Frage: Was nun? Die Antwort sei hier kurz gegeben. Wir wollen für gleiche Arbeit gleichen Lohn, für gleiche Plätze gleiche Rente. Bekannte Gewaltlinie, artlicher und sozialer oder militärischer Punkt folgt dabei die notwendige Bedeutung. Wir sind bei Dresden. Beide sind auch heute noch gewerkschaftlich und politisch tätig.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch der am 9. Januar 1911, also vor 10 Jahren, verstorbenen Kollegin Emma Thier gedenken, die unermüdlich für die Organisation der Blumenarbeiter und -arbeiterinnen tätig war. Wenn das solidarische Empfinden der Arbeiterschaft in dem genannten Industriezweig mehr und mehr verstärkt, so ist das ihrer rostlohen Tätigkeit mit zu verdanken.

Ein schweres Stück Arbeit galt es vor 25 Jahren zu leisten, die 5000 bis 6000 Arbeiter und Arbeiterinnen in Fabriken und 15 000 bis 20 000 Heimarbeiterinnen, die damals in unserer Industrie beschäftigt waren, galt es zu organisieren.

Das Schifflein Blumenarbeiterorganisation wogte auf und ab, aber Schiffbruch erlitt es nicht, trotzdem viele unserer Vertraulienten durch Haftregelungen aus Lohn und Brot gebracht wurden. 90 Prozent der Beschäftigten waren Arbeiterinnen, deshalb war die Auslösung für die Organisation besonders schwierig. Trotz aller Verfolgungen und Rückschläge ließte die Leitung der Blumenarbeiter immer unerlässlichen wieder ein.

Die Industrie brachte für die Unternehmer reichen Gewinn, denn die Arbeiterschaft verstand noch nicht solidarisch zu handeln. Niedrige Löhne und lange Arbeitszeit machten die Lage der Arbeiterschaft trostlos, Heinerkeit, Nacharbeit, Kinderausbeutung in Fabrik und Heim, Gefangenarbeit, alles dies hinderte die Arbeiterschaft, ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Durch intensive Agitation gelang es, in den einzelnen Fabriken nach und nach beständig einzuziehen.

Auf geistigem Wege mögte nachgeholfen werden durch Verbot der Kinderarbeit, Verbot der Nacharbeit, durch scharfe Kontrolle. Heimatbietkongressen sorgten für Aufdeckung der Schäden der Heimatindustrie und förderten endlich das Verden der Kinderarbeitsgesetze und der Heimarbeiterschutzgesetze.

Im Jahre 1896 waren noch Stundenlöhne für Männer von 27 bis 30 Pf. für Frauen von 12 bis 15 Pf. vorhanden. Die gelehrten Blumenarbeiterinnen und Blumenarbeiterinnen verdienten im Mitteld höchstens 20 Pf. pro Stunde. Grundlegende Aenderungen brachte für die Blumenarbeiter endlich die Umwälzung nach dem Kriege. Heute sind in Dresden 90 Prozent organisiert. Die Löhne standen

	1919	1921
für Männer auf . .	2,25 M.	5,— M.
für Frauen auf . .	1,20 M.	3,40 M.

Einer Freiheit, auf zu kommen, war der Mensch alter, aber durch Unreinheit der Schuharbeiter ist der Plan gezeichnet. Es müssen also die Arbeitsbedingungen bezüglichstatisch geregelt werden. —

So ist das Schiff im Fabrikarbeiterverbande immer unter großer Anstrengung, und nun wird auch die Klippe Heimarbeiterausbeutung bald überwunden sein. Daraus auf zu solidarischer Arbeit zum Wohle der Arbeiterschaft der Blumen-, Blätter- und Zigarettenindustrie!

Eine Konferenz der Ziegeler-, Kalksandsteinfabrik- und Tiefarbeiter der Provinz Sachsen

fand am Sonntag, dem 6. Februar, um 10 Uhr, in Stettin im Gouvernementspalais mit folgender Tagesordnung statt: 1. Eröffnung über die Verhandlungen über die Anstellung eines Betriebsratsmitgliedes; 2. Erörterung über den Bezirksteuerantrag. Anschließend wurde zu Abstimmung über den Antrag der Gewerkschaften Brieschhütter, Ziegeler und Tiefarbeiter. Die zugesetzte Ratsversammlung berichtete ausführlich über die Tatsachen, die die Gewerkschaften Brieschhütter, Ziegeler und Tiefarbeiter durch die Fabrikarbeiterinnen und Tiefarbeiterinnen der Ziegeler-, Kalksandstein- und Tiefarbeiterfabrik Stettin durchsetzen wollten, was sie zum Abschluß der Verhandlungen erlangt hatten. Die Gewerkschaften Brieschhütter, Ziegeler und Tiefarbeiter haben sich auf die Tatsachen, die die Gewerkschaften Brieschhütter, Ziegeler und Tiefarbeiter durch die Fabrikarbeiterinnen und Tiefarbeiterinnen der Ziegeler-, Kalksandstein- und Tiefarbeiterfabrik Stettin durchsetzen wollten, was sie zum Abschluß der Verhandlungen erlangt hatten. Das ist die Arbeit.

Zum 1. Punkt der Tagesordnung: Erörterung über den Betriebsratsempfang, erörterte er ausführlicher. Die Vertreter der Gewerkschaften Brieschhütter, Ziegeler und Tiefarbeiter erörterten die Erteilung der Arbeitsgemeinschaft und der Gewerkschaften, die Tiefarbeiter gaben er auf die Prinzipien für Tiere und Fische an. Unter den Punkten 2: Erörterung über den Bezirksteuerantrag der Brieschhütter Gewerkschaft. Nach einer längeren Diskussion wurde eine Kompromiß getroffen, bestehend aus den Kollegen Ziegeler, Kalksandstein, Brieschhütter, welche den Klägerunternehmen auf eine revisionell berücksichtigt soll. Außerdem die Gewerkschaften der

Reichsabstimmung bespricht, verhandelt die Konferenz über die Festlegung der Ortsklassen und Lohngruppen. Nachdem eine ganze Reihe Redner die Lohnverhältnisse der einzelnen Orte geäußert haben, wird ein Antrag angenommen, den Bezirk in drei Ortsklassen zu gliedern und die Leitung mit der Einrichtung der einzelnen Bahnhöfen zu beauftragen. Es wird weiter beschlossen, für die Ortsklasse I 6,50 M., für Ortsklasse II 6,25 M., für Ortsklasse III 6 M. für Frauen und Jugendliche unter 18 Jahren in Ortsklasse I 4,50 M., in Ortsklasse II 4,25 M., in Ortsklasse III 4 M., für Überhunden 25 Prozent und für Sonntagsarbeit 50 Prozent zu fordern. Die Abordnungen sollen nach den vereinbarten Löhnen mit 30 Prozent Aufschlag auf die Stundensätze berechnet werden. In die Tarifkommission, welche mit dem Arbeitgeberbund verhandeln soll, werden gewählt: die Kollegen Richard Wölke (Rößlin), Karl Pieplow (Niedermünde), August Pösterle (Alzheim), und Heinrich Neder (Hallenburg). Als Ersatzleute: Fritz Kämpe (Rößlin), Erdmann (Cölln), und Kutschreuter (Wipper). Damit waren die Arbeiten der Konferenz beendet.

Verschiedene Industrien

25 Jahre Blumenarbeiter-Organisation!

Vor 25 Jahren, am 11. Februar, fand in Dresden die erste große öffentliche Blumenarbeiterversammlung in der Centralhalle statt. Mehr über 500 Personen waren anwesend. Genosse Karl Sandermann referierte über die trostlose traurige Lage der Blumenarbeiter und -arbeiterinnen in Fabrik und Heim. 185 Arbeiter und Arbeiterinnen der Blumenindustrie gründeten im Anschluß an die Versammlung eine eigene Organisation, welche am 1. Januar 1914 mit dem Fabrikarbeiterverbande verschmolzen wurde. In der Gründungsversammlung wurde der Kollege Otto Luhe als Vorsitzender gewählt. Und heute feiert er noch ehrenamtlich sein 25. Jubiläum als Vorsitzender resp. als Vorstandsmitglied. Seit 1914 ist er an der Spitze der Centralbranchenleitung der Blumen- und Blätterindustrie tätig. Mit ihm sind heute noch im Verbande die Kollegen Bruno Blumhof, Ewald Geier, Ernst Jahn und Frau Ernestine Luhe 25 Jahre tätig. Von den Mitgründern sind noch vorhanden: der Kollege R. Krause in der Zellstofffabrik Liegnitz und der Kollege R. Künke, jetzt Obergärtner im Genehmigungsheim Alt-Wettichhöhe, Jülich bei Düsseldorf. Beide sind auch heute noch gewerkschaftlich und politisch tätig.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch der am 9. Januar 1911, also vor 10 Jahren, verstorbenen Kollegin Emma Thier gedenken, die unermüdlich für die Organisation der Blumenarbeiter und -arbeiterinnen tätig war. Wenn das solidarische Empfinden der Arbeiterschaft in dem genannten Industriezweig mehr und mehr verstärkt, so ist das ihrer rostlohen Tätigkeit mit zu verdanken.

Ein schweres Stück Arbeit galt es vor 25 Jahren zu leisten, die 5000 bis 6000 Arbeiter und Arbeiterinnen in Fabriken und 15 000 bis 20 000 Heimarbeiterinnen, die damals in unserer Industrie beschäftigt waren, galt es zu organisieren.

Das Schifflein Blumenarbeiterorganisation wogte auf und ab, aber Schiffbruch erlitt es nicht, trotzdem viele unserer Vertraulienten durch Haftregelungen aus Lohn und Brot gebracht wurden. 90 Prozent der Beschäftigten waren Arbeiterinnen, deshalb war die Auslösung für die Organisation besonders schwierig. Trotz aller Verfolgungen und Rückschläge ließte die Leitung der Blumenarbeiter immer unerlässlichen wieder ein.

Die Industrie brachte für die Unternehmer reichen Gewinn, denn die Arbeiterschaft verstand noch nicht solidarisch zu handeln. Niedrige Löhne und lange Arbeitszeit machten die Lage der Arbeiterschaft trostlos, Heinerkeit, Nacharbeit, Kinderausbeutung in Fabrik und Heim, Gefangenarbeit, alles dies hinderte die Arbeiterschaft, ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Durch intensive Agitation gelang es, in den einzelnen Fabriken nach und nach beständig einzuziehen.

Auf geistigem Wege mögte nachgeholfen werden durch Verbot der Kinderarbeit, Verbot der Nacharbeit, durch scharfe Kontrolle. Heimatbietkongressen sorgten für Aufdeckung der Schäden der Heimatindustrie und förderten endlich das Verden der Kinderarbeitsgesetze und der Heimarbeiterschutzgesetze.

Im Jahre 1896 waren noch Stundenlöhne für Männer von 27 bis 30 Pf. für Frauen von 12 bis 15 Pf. vorhanden. Die gelehrten Blumenarbeiterinnen und Blumenarbeiter verdienten im Mitteld höchstens 20 Pf. pro Stunde. Grundlegende Aenderungen brachte für die Blumenarbeiter endlich die Umwälzung nach dem Kriege. Heute sind in Dresden 90 Prozent organisiert. Die Löhne standen

Literarisches.

„Die Arbeitserziehung im neuen Gewande“. Die „Arbeitserziehung“, die mit dem neuen Jahre in ihren 13. Jahrgang eingetreten ist, erscheint als Blattchrift. Die vorliegende Nummer 1 präsentiert sich als 40 Seiten starkes, hübsch ausgestaltetes Heft von ungemein reichem Inhalt. Das künstlerisch wertvolle Umschlagbild und das den Text vorgestellte Vollbild in dem unter langlebigem Jungfern wuchs symbolisiert wird, gehörte Ilse Schütze-Schur. Die „Arbeitserziehung“ ist einzig am besten durch die Post oder der Buchhandlung Vorwärts, Berlin S. 28, Lindenstraße 3, zu beziehen. Preis 3 M. pro Quartal, für unsre „Arbeitserziehungvereine“ 2 M.; das einzelne Heft kostet 1 M.

Verbandsnachrichten.

Die Abrechnung für das vierte Quartal 1920 haben eingefunden: Neustift, Detmold, Burgörner, Alpirsbach, Nauen, München.

Vom 9. Februar an gingen bei der Hauptstelle folgende Verträge ein: Schwarmstedt 800,— Thale a. d. 56,— Magdeburg 15 000,— Plauen 5000,— Hall a. d. S. 7500,— Geesthacht 4000,— Lüneburg 5000,— Gotha 5000,— Schwarza 3000,— Rathenow 2000,— Greifenhagen 2000,— Düren 2000,— Dettingen 2000,— Hornburg 500,— Hohenwestedt 300,— Wilschhövede 120,— Böckum 280,— Ahns 875,20,— Höxter 1941,78,— Sinzig 122,54,— Sulzau 105,30,— Detmold 8329,97,— Waren 650,— Herford 2500,— Witten 7000,— Kamenz 35,— M. 60,— M. 15,— Sonnenberg 3453,50,— Saarbrücken 26 000,— Heilbronn 3000,— Barchim 4000,— Bönnig 4000,— Bendorf 3000,— Ros. 500 1500,— Bleicherode 1200,— Salzhemmendorf 500,— Waren 400 25,— Dortmund 96,71,— Dr. B. 17 778,12,— Wittenberg a. d. E. 192,— Karlsruhe 18 000,— Worms 16 000,— Mannheim 27 000,— Mühlbach 2000,— Artern 3000,— Walstrode 1000,— Leibnitz 2000,— Bielefeld 2000,— Berlin 2000,— Lachendorf 2500,— Neustadt 357,54,— Querfurt 182,— Neustadt a. S. 90,— Koblenz 347,48,— Rastenburg 22,47,— Marienhausen 2000,— Göttingen 3500,— Stettin 17,50,— München 40 K. 86,— Ehrenwalde 7000,— Burgdorfer 125 20,— Nossen 112,— Fulda 78,13,— Güten 2,40,— H. 6,— Riel 1550,— Chemnitz 11,25,— Dessau 7,—

An Versicherungsbehörden gingen ein: Schorndorf 68,— Kreuznach 6,50.— Eisenach 37,50.

Schluss Mittwoch, 16. Februar 1921, mittags 12 Uhr.

A. Niemeyer.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erhielten:

Zahlstelle	Gau	pro Woche für die				Die Erhebung tritt in Kraft am
		I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.	
Altenburg (Odw.)	13	1,—			1,—	ab 1.4.21.
Bielefeld	1	1,—			1,—	
Braunschweig	1		—,20			
Leutenberg	15	—,50			0,40	
Mittenwalde	3	—,50			0,40	
Taubenheim	7	—,50				ab 1.3.21.

Neue Adressen und Adressänderungen.

Gau 1.

Altenbrak (Horn). 2. Bez.: Karl Pfeiffer.

Gau 2.

Pipkehne (Kreis Goldbeck). 1. Bez.: Karl Müller, Dresdner Straße 66.

Gau 4.

Görlitz i. Pommern. 1. Bez.: Ernst Leist, Bohnhöfstr. 1. Stolzenburg i. Medebg. 2. Bez.: Wilhelm Rieß, Neuenkirchstr. 19.

Gau 7.